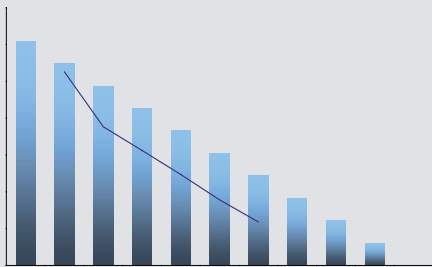
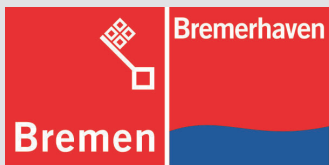


Mitteilung des Senats vom 11. Oktober 2011

Sanierungsprogramm 2012/2016 der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 5 Absatz 1 des Stabilitätsratsgesetzes

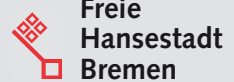
Nach § 50 Absatz 3 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) überreicht der Senat der Bürgerschaft (Landtag) das Sanierungsprogramm 2012/2016 der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 5 Absatz 1 des Stabilitätsratsgesetzes mit der Bitte um Kenntnisnahme.



Sanierungsprogramm 2012 - 2016 der Freien Hansestadt Bremen

gemäß § 5 Absatz 1 des Stabilitätsratsgesetzes

Die Senatorin für Finanzen



Impressum

Die Senatorin für Finanzen
Presse & Öffentlichkeitsarbeit
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen
Telefon: (0421) 361 - 4072
Fax: (0421) 496 - 4072
E-Mail: office@finanzen.bremen.de
<http://www.finanzen.bremen.de/info/finanzplanung>

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:
Referat 20,
Herr Rüdiger Schröder
Telefon: (0421) 361 - 2426
E-Mail: ruediger.schroeder@finanzen.bremen.de

Gesamtherstellung:
Druckerei der Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen
erschieden im Oktober 2011

Sanierungsprogramm 2012 - 2016 der Freien Hansestadt Bremen

gemäß § 5 Absatz 1 des Stabilitätsratsgesetzes

Sanierungsprogramm 2011/2016
der
Freien Hansestadt Bremen

Gliederung

	Seite
0. Einleitung	1
1. Ausgangslage	2
2. Sanierungspfad	6
3. Sanierungsplanung	9
4. Sanierungsmaßnahmen	16

Anlage 1 Daten der Finanzplan-Ansätze
(zur Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gemäß Beschluss des Stabilitätsrates vom
28. April 2010)

Verzeichnis der Tabellen und Grafiken:

Tab. 1 Ableitung Sanierungspfad	6
Tab. 2 Ableitung der Konjunkturkomponenten	8
Tab. 3 Sanierungsplanung 2012/2016	11
Tab. 4 Umrechnung auf strukturelles Defizit	15
Abb. 1 Kennzahlen zur Ermittlung einer drohenden Haushaltsnotlage.....	3
Abb. 2 Primäreinnahmen abzüglich Vorbelastungen.....	5
Abb. 3 Strukturelles Finanzierungsdefizit und Nettokreditaufnahme (Obergrenzen)	9
Abb. 4 Strukturelles Finanzierungsdefizit und Nettokreditaufnahme (Obergrenzen und Planwerte)	15
Abb. 5 Entwicklung der konsumtiven Primärausgaben.....	16

**Sanierungsprogramm 2012/2016
der Freien Hansestadt Bremen
gemäß § 5 Absatz 1 des Stabilitätsratsgesetzes**

Bremen, 05. Oktober 2011

0. Einleitung

Im September 2010 hat die Freie Hansestadt Bremen den Bericht zur Haushaltslage gemäß § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz dem Stabilitätsrat übersandt. Der Stabilitätsrat stellte im Rahmen seiner regelmäßigen Überwachung der Haushalte von Bund und Ländern fest, dass für die Länder Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage vorliegen. Er hat daher am 15. Oktober 2010 für diese Länder die Prüfung im Hinblick auf eine drohende Haushaltsnotlage nach § 4 Absatz 2 Stabilitätsratsgesetz eingeleitet.

Am 23. Mai 2011 stellte der Stabilitätsrat auf der Grundlage des Berichts des Evaluationsausschusses vom 10. März 2011 über die Ergebnisse der Prüfung nach § 4 Absatz 2 des Stabilitätsratsgesetzes fest, dass in der Freien Hansestadt Bremen eine Haushaltsnotlage „droht“. Der Stabilitätsrat beschloss daraufhin, die Länder Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein zu bitten, bis spätestens zum 15. Oktober 2011 beratungsfähige Unterlagen für ein Sanierungsprogramm 2012/2016 vorzulegen, um eine fundierte Bewertung der Sanierungsperspektiven der Länder zu ermöglichen. Der Evaluationsausschuss ist vom Stabilitätsrat beauftragt, die von den betroffenen Gebietskörperschaften vorgeschlagenen Sanierungsprogramme zu überprüfen, die Einzelheiten abzustimmen und dem Stabilitätsrat bis zur nächsten Sitzung (01. Dezember 2011) Beschlussvorschläge vorzulegen.

Die Freie Hansestadt Bremen erfüllt mit dem nachfolgenden Sanierungsprogramm 2012/2016 die nach § 5 Absatz 1 des Stabilitätsratsgesetzes bestehenden Berichtspflichten.

Das Sanierungsprogramm spiegelt die Bemühungen wider, die Anforderungen des mit den Beschlüssen der Föderalismuskommission II eingeleiteten Konsolidierungsprozesses zum Abbau der Neuverschuldung in den Haushalten des Landes umzusetzen: Die gemäß „Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen“ vom April 2011 einzuhaltenden Entwicklungsschritte des strukturellen Defizits sind Maßstab für die von Bremen zu leistenden Eigenbeiträge zur Sanierung der Haushalte. Die im Rahmen dieses Sanierungsprogramms abgebildeten Zielsetzungen und Maßnahmen erfüllen dabei die Voraussetzungen zur Einhaltung der schrittweise sinkenden Neuverschuldungsgrenzen im dargestellten Planungszeitraum.

Als problematisch erweist sich in diesem Zusammenhang, dass die Rahmenvorgaben des Sanierungspfades und die zu seiner Bewältigung notwendigen Entwicklungsschritte noch nicht in eine offizielle, beratene und beschlossene Finanzplanung des Landes für den im Folgenden zu betrachtenden Mittelfrist-Zeitraum umgesetzt sind. Die Beratungen der Haushalte 2012/2013, die sich an einem Finanzrahmen 2011/2015 orientieren, wurden nach Beginn der neuen Legislaturperiode im Sommer 2011 – getrennt nach Land Bremen, Stadt Bre-

men und Stadtgemeinde Bremerhaven – Anfang September 2011 mit der Erstellung erster Eckwert-Vorschläge eingeleitet. Für das im Weiteren dargestellte Sanierungsprogramm der Freien Hansestadt Bremen ergeben sich hieraus folgende Konsequenzen:

- a) Die dem Sanierungsprogramm zugrunde liegende Finanzplanung beruht zwar bis 2014 im Wesentlichen auf den Rahmenseetzungen einer im Februar 2011 beschlossenen Mittelfrist-Planung des Landes. Die zum Stadtstaat-Ergebnis konsolidierten Werte des Jahres 2015 und insbesondere deren Fortschreibung für 2016 wurden jedoch noch nicht von den zuständigen Gremien des Landes beschlossen. Im weiteren Planungs- und Haushaltsaufstellungsverfahren sind insofern Veränderungen der nachfolgend abgebildeten Finanzplan-Werte nicht auszuschließen.
- b) Angesichts der erst in Vorbereitung befindlichen Eckwerte 2012 ff. können die zur Einhaltung der Konsolidierungsschritte notwendigen Sanierungsmaßnahmen noch nicht vollständig im Detail abgebildet werden. Zwar sind die wesentlichen Entwicklungslinien der Haushalte zur Einhaltung des Konsolidierungskurses durch die Finanzplanung 2010/2014 vorgegeben. Ihre Konkretisierung erfolgt – aufgrund der in Bremen bereits längerfristig praktizierten und bewährten Praxis des „Top-down-Aufstellungsverfahrens“ – jedoch abschließend erst, wenn die Ressorts aus der notwendigen Gesamtentwicklung abgeleitete Rahmenseetzungen in fachpolitischer Eigenverantwortung umsetzen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung sind die Sanierungsmaßnahmen daher vor allem in Form vorgegebener bzw. beschlossener Konsolidierungsschwerpunkte abzubilden und nur in Einzelfällen durch konkrete Einzelmaßnahmen zu ergänzen.

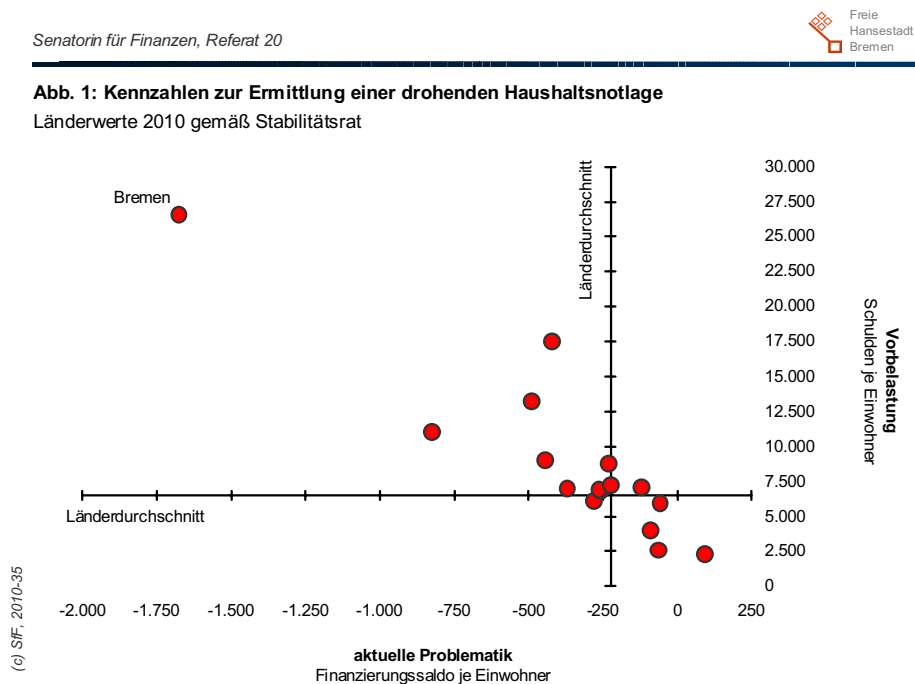
1. Ausgangslage

Zur Einordnung der Sanierungsplanung des Landes und der hierauf gerichteten Umsetzungsschritte ist es erforderlich, die Ausgangslage der Freien Hansestadt Bremen zu Beginn des Sanierungskurses zu verdeutlichen:

- a) Zu den maßgeblichen Rahmenbedingungen des zu bewältigenden Konsolidierungskurses 2010/2020 zählt, dass sich die Freie Hansestadt Bremen aktuell, d. h. zu Beginn des auf zehn Jahre angelegten Defizitabbaupfades in einer **extremen Haushaltsnotlage** befindet. Auch bei erfolgreicher Bewältigung dieses Pfades werden sich die Rahmendaten der bremischen Haushalte gleichzeitig weiter verschlechtern. Konkret bedeutet dies:
 - Die hohe Verschuldung des Stadtstaates, die schon in den Verhandlungen der Föderalismuskommission II als ergänzend zum Konsolidierungspfad unbedingt zu lösendes Problem beschrieben wurde, wird bis 2020 – wenn auch mit rückläufigen Jahresraten – weiter zunehmen.
 - Infolge der anhaltenden Neuverschuldung steigen auch die Zinslasten der bremischen Haushalte im Konsolidierungszeitraum weiter an. Angesichts der unter Sanierungsaspekten erforderlichen Begrenzungen in gestaltbaren Ausgabenbereichen impliziert dies eine weitere signifikante Zunahme der Zinslastquote im Gesamthaushalt des Stadtstaates.

- Mit den besonderen stadtstaaten-spezifischen Ausgabelasten (Sozialhilfelasten, oberzentrale Funktionen etc.) und der hierfür unzureichenden Finanzausstattung (mangelnde Abbildung der Wirtschaftskraft; Kopplung der Einnahmen an Einwohnerentwicklung) bestehen wesentliche Ursachen bzw. Risikofaktoren der breimischen Haushaltsnotlage unverändert fort. Nachdem die mit Einsetzung der Föderalismuskommission formulierte Aufgabenstellung, auch Vorschläge für die Stärkung der „aufgabenadäquaten Finanzausstattung“ der Gebietskörperschaften zu erarbeiten, in den Empfehlungen der Kommission keinen Niederschlag gefunden hat, sind hier Lösungen erst im Zuge der Neuordnung der Finanzausgleichssystematik ab 2019 zu erwarten. Planungen und Modellrechnungen für den Konsolidierungszeitraum müssen daher von einem Fortbestand dieser Problematik ausgehen.

Der Stabilitätsrat verzichtet zwar auf die Benennung von Kriterien und Schwellenwerten, die das Bestehen einer (extremen) Haushaltsnotlage belegen, leitet jedoch aus einer Kombination von Indikatoren, die die Vorbelastungen der Haushalte (Schuldenstand; Zins-Steuer-Quote) und deren aktuelle Problematik (struktureller Finanzierungssaldo; Kreditfinanzierungsquote) in Ist- und Planwerten abbilden, das „Drohen“ einer Haushaltsnotlage ab. Die dabei zu verzeichnenden Koordinaten der Freien Hansestadt Bremen und deren Abstand zu den Länderdurchschnitten und den übrigen Konsolidierungsländern dokumentieren den Grad der extremen Haushaltsnotlage Bremens und die sich daraus ergebenden Anforderungen an den bis 2020 zu gestaltenden Konsolidierungskurs.



Bestätigt wird dieser Sachverhalt durch Modellrechnungen der „Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister“ (ZDL) zur „zielbezogenen Ausgabenentwicklung der Gebietskörperschaften“. Aus den Berechnungen der ZDL ist ableitbar, dass die Primärausgaben

der Länder bei einer unterstellten Inflationsrate von 1,5 % p. a. zur Erreichung ausgeglichener Haushalte 2020 real auf 96 % des Ausgangswertes 2010 sinken müssen. Für Bremen ergibt sich – verstärkt durch überproportionale Zinsausgaben (ohne Gegenrechnung der Konsolidierungshilfen) – ein notwendiger realer Abbau der Leistungsausgaben um rd. 25 %.

- b) Von zentraler Bedeutung ist, dass die aus der notwendigen Konsolidierung der Haushalte ableitbaren Eigenbeiträge der Freien Hansestadt Bremen insbesondere auch die **kommunale Ebene** betreffen müssen, während die Einhaltung der Schuldengrenzen für die Flächenländer ausschließlich auf staatlicher Ebene erwartet und damit unabhängig von der problematischen, vielfach nur durch Neuverschuldung zu lösenden Haushaltslage ihrer Gemeinden betrachtet wird.

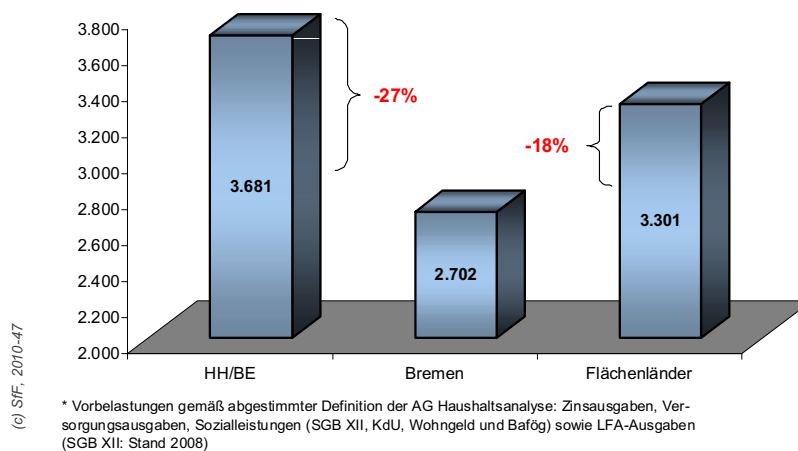
Rd. 60 % der beim Abbau der Neuverschuldung in den bremischen Haushalten zu schließenden Finanzierungslücke entfallen auf die kommunalen Haushalte der Städte Bremen und Bremerhaven, die u. a. mehr als ein Viertel ihrer Ausgaben für Sozialleistungen aufwenden müssen. Die hohe Belastung der Kommunen mit großstadtypischen Ausgabeverpflichtungen und die – wie in anderen Großstädten – eher geringen eigenen Möglichkeiten der Städte zur Ausgabenreduzierung bzw. Einnahmeverbesserung in ihren Haushalten stellen ein besonderes Problem dar, das bei der Gesamtbetrachtung der Haushalte des Stadtstaates unter dem Aspekt des zu leistenden Defizitabbaus zu berücksichtigen ist.

Eine Erhöhung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes, die aktuell bereits über 56 % der Einnahmen beider Städte bilden, würde dabei lediglich zu einer innerbremischen Verlagerung der Probleme führen. Die in der Umsetzung der Empfehlungen der Föderalismuskommission hinsichtlich der einzuhaltenden Schuldengrenzen vorgesehene konsolidierte Gesamtsicht der bremischen Haushalte schließt einen – in Flächenländern durchaus möglichen – Verzicht auf einen Defizitabbau auf kommunaler Ebene ebenso wie eine weitere Lastenverlagerung zu Gunsten des Landes aus.

- c) Neben der ungelösten Altschulden-Problematik ist als Rahmensetzung des zu bewältigenden Konsolidierungskurses und der im Sanierungsprogramm vorzusehenden Maßnahmen der **Grad der Gestaltbarkeit** der bremischen Haushalte zu berücksichtigen, der wesentlich auch durch die kommunale Ebene des Stadtstaates geprägt ist. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang vor allem auf folgende Sachverhalte:
- Als Land in extremer Haushaltsnotlage hat die Freie Hansestadt Bremen in der Vergangenheit durch starken Abbau des Personalbestandes, plangemäße Zurückführung der Investitionsausgaben und konsequente Deckelung der sonstigen, nicht durch gesetzliche Verpflichtungen geprägten konsumtiven Ausgaben bereits erhebliche Eigenbeiträge zur Sanierung ihrer Haushalte geleistet. Mit verschiedenen Maßstäben und in unterschiedlichen Betrachtungsweisen ist daher aktuell festzustellen, dass nennenswerte weitere Spielräume für im Länder- und Gemeinde-Vergleich überproportionale Ausgabenkürzungen im Stadtstaat Bremen aktuell nicht mehr bestehen:

- Ein systematischer Versuch zur Identifikation verbliebener Konsolidierungspotenziale in den bremischen Haushalten wurde zuletzt im ersten Halbjahr 2008 unternommen. Die Föderalismuskommission II hatte eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Haushaltsanalysen“ beauftragt, mit einer Analyse wesentlicher Aufgabenblöcke zu ermitteln, ob für drei zu betrachtende Länder – darunter Bremen – „unter Zugrundelegung länderübergreifender Standards tatsächlich die Unmöglichkeit eines Haushaltsausgleichs gegeben ist.“ Die Ergebnisse des im April 2008 veröffentlichten Abschlussberichts der AG „Haushaltsanalysen“ konnten unvertretbare Ausgaben und/oder Leistungsstandards des Landes nicht belegen und Konsolidierungspotenziale lediglich bei den inzwischen planmäßig weiter deutlich reduzierten Investitionsausgaben feststellen.
- Ein deutliches Indiz für die stark eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten des Landes liefert eine vergleichende Gegenüberstellung der in den Haushalten zur Verfügung stehenden Primäreinnahmen mit den nicht bzw. kaum zu gestaltenden Ausgabenblöcken der Zinsausgaben, der Versorgungsausgaben sowie der weitgehend gesetzlich geregelten Sozialleistungen (Berechnungsverfahren gemäß Abschlussbericht der AG „Haushaltsanalysen“, S. 206/207; vgl. Abbildung 2).

Abb. 2: Primäreinnahmen abzüglich Vorbelastungen*
2009; in € je Einwohner



Die nach Abzug der nicht gestaltbaren Ausgaben für andere Aufgabenbereiche zur Verfügung stehenden Mittel, müssten für die Stadtstaaten – aufgrund ihrer erhöhten Ausgabebedarfe und der darauf bezogenen Einwohnerwertung im Länderfinanzausgleich – deutlich über den Werten der Flächenländer liegen. Für Hamburg und Berlin trifft dies mit einem Plus von knapp 12 % gegenüber dem Flächenländer-Durchschnitt auch zu. In den bremischen Haushalten stehen hingegen signifikant weniger gestaltbare Mittel für sonstige Aufgabenbereiche zur Verfügung: Mit rd. 2.700 € pro Einwohner liegen die entsprechenden Ausgabenspielräume um fast 27 % unter den Vergleichswerten der beiden anderen Stadtstaaten und sogar um rd. 18 % unter dem Flächenländer-Durchschnitt. Gegenüber den in beiden Städte deut-

lich höheren Gestaltungsmöglichkeiten von Hamburg und Berlin fehlten Bremen demnach allein im Jahr dieser Berechnung (2009) im Durchschnitt rein rechnerisch rd. 646 Mio. € bzw. gegenüber den Flächenländern 395 Mio. €.

2. Sanierungspfad

Gemäß § 4 der „Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen“ vom April 2011 betrug das strukturelle Defizit der Freien Hansestadt Bremen, das bis 2020 schrittweise abzubauen ist, im Ausgangsjahr 2010 knapp 1,219 Mrd. €. Nach Absatz V. des Eckpunktepapiers „zur Durchführung von Sanierungsverfahren nach § 5 StabiRatG“ sind bei Empfängerländern der Konsolidierungshilfen zur Vermeidung abweichender Zielvorgaben „die Abbauschritte der jährlichen NKA nach § 5 Absatz 1 StabiRatG aus dem in der jeweiligen Verwaltungsvereinbarung festgelegten Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits abzuleiten.“.

Tab. 1: Ableitung Sanierungspfad		Stand: 13. September 2011				
Stadtstaat Bremen; in Mio. €						
Einnahme-/ Ausgabe-Positionen	Anschlag	Planung				
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
(maximales)						
strukturelles Finanzierungsdefizit (gemäß § 4 VV zu Konsolidierungshilfen)	1.097,0	975,1	853,2	731,3	609,5	487,6
./. Entnahmen aus Rücklagen	-12,9	-16,7	-16,9	-17,0	-17,2	-17,4
+ Zuführungen an Rücklagen	16,5	16,7	16,9	17,0	17,2	17,4
./. Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
./. Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9
+ Ausgaben für finanzielle Transaktionen	6,3	10,1	10,1	10,1	10,1	10,1
./. Einnahmen aus Überschüssen	-	-	-	-	-	-
+ Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	-	-	-	-	-	-
./. Einnahmen aus der Konsolidierungshilfe	-200,0	-300,0	-300,0	-300,0	-300,0	-300,0
+ Saldo der periodengerechten Abrechnung des Länderfinanzausgleichs	117,6	38,6	38,1	38,9	37,5	38,8
./. Rechnungsabgrenzung	-	-	-	-	-	-
(maximale)						
konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad)	1.023,6	723,0	600,6	479,5	356,1	235,6
+ Konjunkturkomponente (Ex ante / Ex post)	27,2	30,4	24,1	14,1	0,0	0,0
(maximale)						
haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme	1.050,9	753,3	624,7	493,6	356,1	235,6
davon						
Kernhaushalt	1.116,1	849,3	715,2	571,5	421,2	295,0
Bremer Kapitaldienstfonds (BKF)	-65,2	-95,9	-90,5	-77,9	-65,1	-59,5

Tabelle 1 bildet die hierfür vorgesehene Überleitungsrechnung ab. Hinsichtlich der einzelnen **Bereinigungspositionen** ist dabei Folgendes zu beachten:

- Für die Rücklagenbewegungen wird mit Beginn des Planungszeitraumes (2012) ein marginaler, Entnahmen und Zuführungen gleichmäßig betreffender Anstieg um 1,0 % p. a. unterstellt, der aufgrund der identischen Ausgangswerte zu dauerhafter Saldenneutralität führt.

- Der Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen ist mit Ablauf der Auslaufperiode ausgeglichen zu gestalten.
- Die Salden der finanziellen Transaktionen ergeben sich aus den Anschlägen 2011 und den Finanzplan-Werten 2012/2014 der bremischen Einzelhaushalte und werden für die Restjahre des Planungszeitraumes konstant fortgeschrieben. Bei der Rückrechnung des strukturellen Defizits auf den Finanzierungssaldo der Kernhaushalte führen höhere Ausgaben als Einnahmen bei den finanziellen Transaktionen zu einer rechnerischen Erhöhung der zulässigen Nettokreditaufnahme.
- Einnahmen aus Überschüssen und Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen sind für die bremischen Haushalte nicht vorgesehen, weil Soll-Ist-Ausgleiche grundsätzlich im Rahmen des kameralen Haushaltsabschlusses vorgenommen werden.
- Die Einnahmen aus Konsolidierungshilfen entsprechen den gesetzlich festgelegten Beträgen und deren Fälligkeiten bei Einhaltung der jährlichen Abbauschritte des strukturellen Defizits.
- Die erst nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres exakt zu ermittelnden Ausgleichsbeträge der periodengerechten Bereinigung werden in dieser Darstellung ersetzt durch die Differenzen der in den bremischen Haushalten veranschlagten (2011) bzw. geplanten (2012/2015) steuerabhängigen Einnahmen zu den Ergebnissen der Regionalisierungen der Steuerschätzungen vom November 2010 (für 2011) und Mai 2011 (für 2012/2015). Die Differenz des Jahres 2016 ergibt sich dabei nach Fortschreibung der Regionalisierungsergebnisse gegenüber 2015 mit einer Zuwachsrate von 3,5 %, die den Annahmen zur Entwicklung der im Haushalt geplanten Ansätze entspricht (vgl. 3.).

Alternativ könnten die ausgewiesenen Differenzbeträge entfallen und als entsprechende Aufstockungen in den Eckwerten des Kernhaushaltes berücksichtigt werden. Für die Rahmensetzungen des zu gestaltenden Konsolidierungskurses würde sich diese Alternative neutral auswirken, weil die daraus resultierende rechnerische Verschärfung des Sanierungspfades durch eine entsprechend entlastendere Planung der steuerabhängigen Einnahmen im Kernhaushalt (unmittelbare Übernahme der Regionalisierungsergebnisse) kompensiert würde.

- Die Ausgangswerte der Ex-ante-Konjunkturbereinigung ergeben sich aus den in Tabelle 2 dargestellten Berechnungsschritten. Die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht dabei derzeit von einer im Jahr 2015 geschlossenen Produktionslücke aus.

Für die Bestimmung der konkreten Bereinigungsschritte zwischen Kernhaushalt und strukturellem Defizit stellen nur die für 2011 und 2012 ausgewiesenen Beträge bereits abschließend verbindliche Größen dar. Die Fortschreibungswerte der Folgejahre sind im weiteren Verfahren mit den Berechnungsständen der Mai-Steuerschätzungen der jeweiligen Vorjahre zu aktualisieren.

Tab. 2: Ableitung der Konjunkturkomponenten

in Mio. €

Stadtstaat Bremen

		2011	2012	2013	2014	2015
Projektionen						
	Berechnungsstand	Nov. 2010	Mai 2011	Mai 2011	Mai 2011	Mai 2011
	Nominales Produktionspotenzial (Bundesgebiet)	2585400	2694600	2771400	2848500	2925800
	Nominales Bruttoinlandsprodukt (Bundesgebiet)	2569940	2677100	2757600	2840400	2925800
	=> Produktionslücke	15460	17500	13800	8100	0
	Konjunkturkomponente Länder	1953	2210	1743	1023	0
	Budgetsensitivität	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303
	Konjunkturkomponente Gemeinden	636	720	568	333	0
	Budgetsensitivität	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154
	Konjunkturkomp. Bremen (Landessteuern)	20,9	23,8	18,8	11,0	0,0
	Anteil an Ländergesamtheit (in %)	1,070585	1,077045	1,077045	1,077045	1,077045
	Konjunkturkomp. Bremen (Gemeindesteuern)	6,4	6,8	5,3	3,1	0,0
	Anteil an Ländergesamtheit (in %)	0,998058	0,938273	0,938273	0,938273	0,938273
	Ableitungsdifferenz (zum BMF)	0,0	-0,2			
	Ex ante-Konjunkturkomponente	27,2	30,4	24,1	14,1	0,0

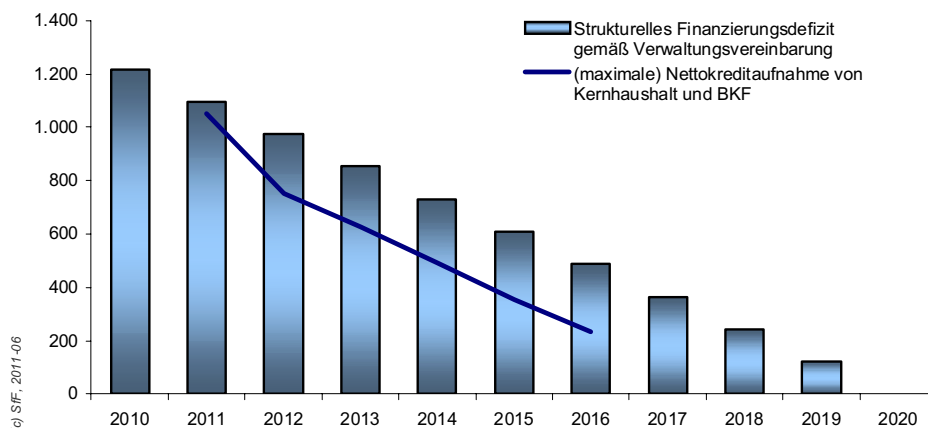
Senatorin für Finanzen, Referat 20

Die Einhaltung der (maximal zulässigen) haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme ist für die Freie Hansestadt Bremen im Saldo der Netto-Neuverschuldung des Kernhaushaltes und der Netto-Tilgungen des Bremer Kapitaldienstfonds (BKF) zu gewährleisten. Das Sondervermögen BKF stellt nach Streichung der Kreditermächtigungen für alle übrigen Sondervermögen des Landes und seiner Gemeinden seit Beginn des Haushaltsjahres 2011 den einzigen, zur Abbildung des „Sektors Staat“ zusätzlich zum Kernhaushalt zu betrachtenden und im Hinblick auf die einzuhaltenden Abbauschritte des strukturellen Defizits zu berücksichtigenden Bereich dar. Die für den BKF ausgewiesenen Netto-Tilgungen werden finanziert aus - dementsprechend konsolidierbaren – Zahlungen des Kernhaushaltes. Die investiven Ausgaben des Kernhaushaltes an das Sondervermögen werden dabei geleistet für die Tilgung bis 2010 – im Wesentlichen über Sondervermögen - außerhaushaltsmäßig vorfinanzierter Maßnahmen, die gemäß bremischer Beschlusslage in Form von Zins- und Tilgungszahlungen die Kernhaushalte durchlaufen sollen

Die nachfolgende Abbildung 3 zeigt die gemäß dieser Ableitung im Zeitraum des Sanierungsprogramms einzuhaltende Nettokreditaufnahme der bremischen (Kern-) Haushalte und des BKF in Relation zur rechnerischen Obergrenze des unter Konsolidierungsgesichtspunkten einzuhaltenden strukturellen Defizits des Stadtstaates.

Im Rahmen der sich im Abschnitt 3 anschließenden Darstellungen zur Einhaltung dieser Obergrenzen in der Haushaltsplanung des Landes wird die Nettokreditaufnahme den Finanzierungssalden gleichgesetzt. Unterstellt wird damit, dass unter Berücksichtigung der Auslaufperioden eine völlige Übereinstimmung zwischen (Netto-) Finanzierungsbedarf und Neuverschuldung besteht und das Niveau der Kassenverstärkungskredite zum Zeitpunkt des Haushaltsabschlusses exakt dem Niveau zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres entspricht, d. h. eine Veränderung der schwebenden Schulden nicht zu verzeichnen ist.

Abb. 3: Strukturelles Finanzierungsdefizit und Nettokreditaufnahme
Stadtstaat Bremen in Mio. €



3. Sanierungsplanung

Im Folgenden wird dargestellt, wie die Freie Hansestadt Bremen im Planungszeitraum bis 2016 den Anforderungen des Konsolidierungskurses gerecht werden und damit die abgeleiteten Zielgrößen des Sanierungspfades einhalten will. Für die Gestaltung und Beurteilung der Mittelfrist-Planung sind dabei folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

- a) Bereits vor abschließender Festlegung der Rahmenseetzungen und Berechnungsverfahren des bis 2020 zu gewährleistenden Defizitabbaus hatte der Senat der Freien Hansestadt Bremen im März 2010 weitreichende einnahmeverbessernde und ausgabenbegrenzende Maßnahmen beschlossen, die einen erfolgreichen Einstieg in den auf zehn Jahre angelegten Konsolidierungskurs des Stadtstaates ermöglichen sollten (weiterer Abbau des Personalbestandes; Deckelung der Sozialleistungsausgaben; Konstanzhaltung der Personalkostenerstattungen; Absenkung der Investitionsausgaben etc.) .

Diese Beschlüsse zur strukturellen Verbesserung der bremischen Haushalte dienten als verbindliche Vorgaben der im Februar 2011 beschlossenen Finanzplanung 2010/2014 sowie der in diesem Zusammenhang verabschiedeten Anschlagwerte 2011 und bilden den globalen Rahmen der im Abschnitt 4 dargestellten Sanierungsmaßnahmen.

- b) Nach Festlegung des konkreten Konsolidierungspfades im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung vom April 2011 ergeben sich - vor allem aufgrund nachhaltiger Entlastungen durch eine in diesem Ausmaß nicht erwartete Dynamik der Steuerentwicklung sowie anhaltend günstige Kapitalmarktkonditionen – auf dieser Grundlage in der Anfangsphase des Konsolidierungszeitraumes zwar rechnerisch deutlichere Unterschreitungen des vorgeschriebenen Neuverschuldungsabbaus.

Die Ansätze der Finanzplanung 2010/2014 bleiben allerdings unverändert Grundlage der ab 2012 aufzustellenden Haushalte, d. h. auch die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen sind dementsprechend in vollem Umfang umzusetzen. Die damit aus der Diffe-

renz zum einzuhaltenden strukturellen Defizit entstehenden Spielräume werden zu einer gleichmäßigeren Gestaltung der Primärausgaben-Entwicklung und damit zur Absicherung einer längerfristigeren Realisierbarkeit der Abbauschritte der Neuverschuldung genutzt.

- c) Für die Planjahre 2015 und 2016 wurden die beschlossenen Rahmensetzungen der Finanzplanung 2010/2014 in Form einer vorläufigen Projektion fortgeschrieben. Dabei wurde unterstellt, dass
- nicht bzw. kaum durch Bremen selbst zu gestaltende Einnahme- und Ausgabeblöcke (steuerabhängige Einnahmen nach Finanzausgleich, Zahlungen vom Bund und der EU, Zinsausgaben etc.) im Wesentlichen mit den Annahmen bzw. Entwicklungslinien der Vorjahre fortzuschreiben sind,
 - die unter dem Aspekt des Eigenbeitrages zur Haushaltssanierung grundsätzlich noch zu beeinflussenden Bereiche der Haushalte die weitere Einhaltung der notwendigen Defizit-Abbauschritte gewährleisten müssen und dementsprechend
 - die für den Zeitraum bis 2014 eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen beizubehalten bzw. noch weiter zu verschärfen sind.

Aus den skizzierten Beschlüssen und Festlegungen ergibt sich die in der nachfolgenden Tabelle 3 dokumentierte aktuelle Sanierungsplanung der Freien Hansestadt Bremen bis 2016. Folgende Aspekte sind für ihre Interpretation und Bewertung zu beachten:

- Wie einleitend bereits erwähnt, basiert die vorliegende Sanierungsplanung bis 2016 - insbesondere hinsichtlich der Fortschreibungen für die Jahre 2015/2016 - nicht auf Grundlagen, die von den zuständigen Gremien der Freien Hansestadt Bremen bereits abschließend beraten und beschlossen wurden. Auch im Rahmen der erst angelaufenen Haushaltsberatungen für 2012 und 2013 wird die parallel zu beschließende Finanzplanung des Stadtstaates zunächst nur den Zeitraum 2011/2015 umfassen. Veränderungen der Sanierungsplanung, die - ohne Gefährdung der notwendigen Konsolidierungsschritte - u. U. auch globale oder konkrete Korrekturen der vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen betreffen, sind dementsprechend unter Wahrung der parlamentarischen Rechte des Landeshausaltsgesetzgebers (§ 1 Absatz 2 der nach § 5 des Stabilitätsratsgesetzes zu treffenden Vereinbarung) im weiteren Beratungsgang und Abstimmungsverfahren nicht auszuschließen.
- Zukünftige Veränderungen der Sanierungsplanung sind allerdings nicht nur aufgrund eventuell geänderter Beschlusslagen innerhalb des Landes möglich. Zu berücksichtigen ist auch, dass die im Berechnungsverfahren vorgesehenen Bereinigungsfaktoren nur eine geringe Gewähr für längerfristig stabile Rahmensetzungen des Konsolidierungspfades und der dementsprechend im Stadtstaat zu realisierenden Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung bieten. Als Land in extremer Haushaltsnotlage, das verbliebene Gestaltungsspielräume zur Einhaltung des Defizitabbaus fortlaufend und vollständig ausschöpfen muss, ist die Freie Hansestadt Bremen nicht in der Lage, hierfür längerfristige Risikovorsorge zu betreiben und damit dazu gezwungen, auf sich verändernde Rahmensetzungen jeweils flexibel und kurzfristig zu reagieren.

- Der Grad der langfristigen Verbindlichkeit und der Konkretheit der im anschließenden Abschnitt 4 als Instrumente zur Umsetzung der Sanierungsplanung genannten Maßnahmen ist unter diesen Aspekten zu betrachten und zu bewerten.

Tab. 3: Sanierungsplanung 2012/ 2016

Stadtstaat; in Mio. €

Stand: 25. August 2011

Einnahme-/ Ausgabe-Positionen	Anschlag	Planung				
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuerabhängige Einnahmen	2.692,4	2.953,3	3.103,9	3.228,3	3.354,9	3.470,2
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 9,7 %	+ 5,1 %	+ 4,0 %	+ 3,9 %	+ 3,4 %
Sonstige konsumtive Einnahmen	539,8	547,6	554,5	557,8	560,6	563,4
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 1,4 %	+ 1,3 %	+ 0,6 %	+ 0,5 %	+ 0,5 %
Investive Einnahmen	101,0	86,8	87,7	87,7	87,7	87,7
- Einnahmen aus dem KP II 1)	14,8					
=> Investive Einnahmen (ohne KP II)	86,1	86,8	87,7	87,7	87,7	87,7
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 0,7 %	+ 1,0 %	+ 0,0 %	+ 0,0 %	+ 0,0 %
Bereinigte Einnahmen	3.333,1	3.587,7	3.746,1	3.873,8	4.003,2	4.121,3
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 7,6 %	+ 4,4 %	+ 3,4 %	+ 3,3 %	+ 3,0 %
Personalausgaben (einschl. Versorgung)	1.406,3	1.419,7	1.433,1	1.444,9	1.459,4	1.473,9
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 1,0 %	+ 0,9 %	+ 0,8 %	+ 1,0 %	+ 1,0 %
Sozialleistungsausgaben	763,8	776,8	789,9	803,3	817,0	830,9
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 1,7 %	+ 1,7 %	+ 1,7 %	+ 1,7 %	+ 1,7 %
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.193,5	1.213,4	1.193,8	1.166,4	1.159,2	1.152,1
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 1,7 %	- 1,6 %	- 2,3 %	- 0,6 %	- 0,6 %
- (Vor-) Finanzierung struktur. Entlastungen		30,0	20,0			
Investitionsausgaben	503,5	491,9	495,3	496,4	468,5	448,3
- Tilgungsausgaben	65,2	95,9	90,5	77,9	65,1	59,5
- Ausgaben für das KP II 1)	12,7					
=> Investitionsausg. (ohne Tilg. und KP II)	425,6	396,0	404,8	418,5	403,4	388,9
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 7,0 %	+ 2,2 %	+ 3,4 %	- 3,6 %	- 3,6 %
Primärausgaben	3.867,2	3.901,8	3.912,1	3.911,0	3.904,0	3.905,2
Primärausgaben (ohne Tilgungen)	3.802,0	3.805,9	3.821,6	3.833,1	3.838,9	3.845,8
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 0,1 %	+ 0,4 %	+ 0,3 %	+ 0,2 %	+ 0,2 %
Zinsausgaben	678,9	689,4	714,4	708,4	745,9	806,7
Bereinigte Ausgaben	4.546,2	4.591,2	4.626,5	4.619,4	4.649,9	4.711,9
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 1,0 %	+ 0,8 %	- 0,2 %	+ 0,7 %	+ 1,3 %
Finanzierungssaldo	-1.213,0	-1.003,5	-880,4	-745,6	-646,7	-590,6
Konsolidierungshilfen	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
Nettokreditaufnahme	1.013,0	703,5	580,4	445,6	346,7	290,6

1) 2011 nicht veranschlagt (Resteübertragung)

Die der Sanierungsplanung zugrunde liegenden Annahmen und Setzungen sind wie folgt zusammen zu fassen:

- Zu den **steuerabhängigen Einnahmen** zählen die originären Steuereinnahmen der bre-mischen Gebietskörperschaften sowie die Einnahmen des Landes aus dem Länderfinananzausgleich und den allgemeinen bzw. Sonderbedarfs-BEZ. Die Entwicklungsreihe

der steuerabhängigen Einnahmen spiegelt die Ergebnisse der Steuerschätzungen vom November 2010 (für 2011) und vom Mai 2011 (für 2012/2015) wider, wobei die hohe Zuwachsrate des Jahres 2012 einen Nachholeffekt der zum Zeitpunkt der Anschlagbildung 2011 noch nicht absehbaren Mehreinnahmen darstellt. Für das Jahr 2016 wurden die steuerabhängigen Einnahmen (ohne Sonderbedarfs-BEZ) mit einer Zuwachsrate von 3,5 % fortgeschrieben, die unter Berücksichtigung der längerfristigen Ist-Entwicklung den Maximalwert des für die bremischen Haushalte zu erwartenden Anstiegs darstellen dürfte.

Vor dem Hintergrund der längerfristigen durchschnittlichen Ist-Entwicklung ist aus bremischer Sicht allerdings nicht auszuschließen, dass sich die für den Gesamtzeitraum ab 2012 getroffenen Annahmen zur Entwicklung der steuerabhängigen Einnahmen als zu optimistisch erweisen und bereits im Rahmen der Mai-Steuerschätzung 2012 zur Reduzierung der prognostizierten Zuwachsraten führen werden. Sofern die damit zu erwartenden Steuermindereinnahmen für die bremischen Haushalte nicht durch einen entsprechenden Anstieg der Konjunkturkomponente ausgeglichen werden, würde sich damit eine weitere Verschärfung des längerfristigen Handlungsbedarf zur Einhaltung der Neuverschuldungsgrenzen ergeben.

Eingerechnet in die steuerabhängigen Einnahmen sind bereits die Effekte einer Anhebung der Grunderwerbsteuer ab 2011 (vgl. **Sanierungsmaßnahmen**).

- Bei den **sonstigen Einnahmen** der bremischen Haushalte ist im Programm-Zeitraum ein weiterhin nur marginales Wachstum zu erwarten. Ursache hierfür ist im Wesentlichen, dass (Mit-) Finanzierungen des Bundes und der EU in Bremen, die für den Stadtstaat von erheblicher Bedeutung sind, bereits dauerhaft stagnierende, teilweise sogar rückläufige Tendenz aufweisen und hier auch mittelfristig keine Belebung zu erwarten ist.

Die begrenzten eigenen Einnahmequellen der freien Hansestadt Bremen werden hingegen durch entsprechende Gestaltung der Gebühren, Kostensätze, Eintrittspreise und sonstigen zur Verfügung stehenden Stellschrauben im Rahmen des Möglichen ausgeschöpft. Zur weiteren Verbesserung der Einnahmesituation werden - entsprechend politischer Vereinbarungen - aktuell Möglichkeiten zur Einführung einer Tourismusabgabe und einer ergänzenden Straßenreinigungsgebühr sowie weitere Hebe- und Steuersatzerhöhungen geprüft (vgl. **Sanierungsmaßnahmen**).

- Die Planwerte der **Personalausgaben** dokumentieren die besonderen Konsolidierungsanstrengungen, die in der Freien Hansestadt Bremen auch weiterhin in diesem Aufgabenbereich vorgesehen sind. Trotz des bereits erheblichen und spürbaren Abbaus des Beschäftigtenstandes im Rahmen der bisherigen Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung soll die Verringerung des Personalbestandes im öffentlichen Dienst des Landes und seiner Gemeinden mittelfristig mit deutlichen Abbauraten fortgesetzt werden (vgl. **Sanierungsmaßnahmen**).

Bei kaum zu beeinflussenden Versorgungslasten, deren noch im Konsolidierungszeitraum zu erwartende Spitzenwerte im vorliegenden Sanierungsplan durch zusätzliche haushaltsbelastende Ausgaben (Zuführungen an die Versorgungsanstalt) abzufedern sind, ist die angestrebte Drosselung der Personalausgaben auf eine Zuwachsrate von

rd. 0,9 % p. a. im Zeitraum 2011/2016 nur durch eine anhaltende Konstanz der Aktivenbezüge zu erreichen. Dies setzt wiederum voraus, dass Tarifeffekte in vollem Umfang durch personalwirtschaftliche Maßnahmen ausgeglichen werden.

- Durch die Einbeziehung der Gemeindeebene entfallen in Bremen rd. 20 % der Primärausgaben (ohne Tilgungen) auf Sozialhilfeleistungen. Für die Laufzeit des Sanierungsplanes wird davon ausgegangen, dass es gelingt, den jährlichen Anstieg der **Sozialleistungsausgaben** auf das Niveau der gleichzeitig für den Planungszeitraum unterstellten **Preissteigerungsrate** (+ 1,7 % p. a.) zu begrenzen. Die Einhaltung der Rahmenvorgabe einer real konstanten Ausgabenentwicklung im Sozialhilfebereich erfordert weitreichende Rationalisierungs-, Umsteuerungs- und Einsparmaßnahmen (vgl. **Sanierungsmaßnahmen**): Im Zeitraum 2006/2010 betrug die überdurchschnittliche Zuwachsrate der Sozialleistungsausgaben, deren Gestaltbarkeit sich in den überwiegenden Leistungsbereichen in ausgesprochen engen Grenzen bewegt, in den Haushalten der Freien Hansestadt Bremen jahresdurchschnittlich + 4,3 %.
- Die Planwerte der **sonstigen konsumtiven** (Primär-) **Ausgaben** der bremischen Haushalte beinhalten für die Jahre 2012 (30 Mio. €) und 2013 (20 Mio. €) Mittelanteile, die für die Durchführung längerfristig **strukturentlastender Maßnahmen** einzusetzen sind. Konkret ist beabsichtigt, diese Projektmittel – z. T. auch in Form von Investitionen – zu nutzen für
 - die Finanzierung struktureller Verbesserungen, die in den Folgejahren zu Entlastungen mindestens in Höhe des Kapitaldienstes führen, und
 - die Zwischenfinanzierung beschlossener struktureller Einsparmaßnahmen, die mit zeitlich verzögerter Wirkung eintreten (vgl. **Sanierungsmaßnahmen**).

Über den Gesamtzeitraum der Sanierungsplanung ist eine Begrenzung der sonstigen konsumtiven (Primär-) Ausgaben auf eine durchschnittliche jährliche Veränderungsrate von – 0,7 % vorgesehen. Gemessen an der angenommenen Preisentwicklung von + 1,7 % p. a. würde diese Ausgabenentwicklung einem realen Leistungsabbau um über 11 % in fünf Jahren entsprechen. Angesichts eines hohen Anteils gesetzlich bzw. vertraglich verpflichteter, aus Drittmitteln finanzierter oder aufgrund sonstiger Faktoren nicht disponibler Ausgabenanteile stellt diese Vorgabe eine erhebliche Herausforderung für ihre weitgehend noch ausstehende Umsetzung in fachpolitische Planungen dar.

- Nach planmäßigem Zurückfahren des überdurchschnittlichen Investitionsniveaus im Rahmen der bis 2004 laufenden Sanierungsprogramme werden auch die **Investitionsausgaben** im Planungszeitraum bis 2016 weiter reduziert. Einschließlich der ab 2011 ausschließlich aus dem Kernhaushalt zu finanzierenden Investitionen der Sondervermögen sowie bereinigt um Effekte des Konjunkturprogramms II und um die im Hinblick auf das strukturelle Defizit des Stadtstaates neutralen Tilgungsausgaben (Gegenbuchung im Bremer Kapitaldienstfonds; vgl. 2.) sinkt das Investitionsniveau insbesondere am Ende des Planungszeitraumes nochmals deutlich ab.
- Auch in den bremischen Haushalten entlastet die Entwicklung der Kapitalmarktkonditionen derzeit das Niveau der zu finanzierenden **Zinsausgaben**. Die Freie Hansestadt Bremen setzt diese Entlastungseffekte unmittelbar zur weiteren Absenkung des strukturellen Defizits und - in begrenztem Umfang - zur Risikominderung der längerfristigen Zins-

entwicklung ein. Der durchschnittliche Kalkulationszinssatz des Zeitraumes 2011/2016 beträgt dabei 3,5 %.

Mit der Einhaltung der vorstehend skizzierten Sanierungsplanung wird die Entwicklung der **Primärausgaben** (ohne Tilgungen) in den bremischen Haushalten im Fünf-Jahres-Zeitraum 2011/2016 auf gut + 0,2 % p. a. begrenzt, d. h. ein realer Leistungsabbau von rd. 1,5 % pro Jahr vorgesehen (vgl. 4. e)). Die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate der Bereinigten Ausgaben beträgt nominal knapp 0,6 %.

Es ist noch einmal nachdrücklich zu betonen, dass Eigenanstrengungen zur Haushaltssanierung in dieser Größenordnung – insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Zinsvorbelastungen und der nur noch geringen Möglichkeiten des Stadtstaates zur Haushaltsgestaltung – für die Freie Hansestadt Bremen eine **enorme Herausforderung** darstellen, die schon im abgebildeten Mittelfrist-Zeitraum die Gefahr birgt, dass die Einhaltung von Mindeststandards staatlicher Leistungen sowie die Wettbewerbsfähigkeit und Qualität des Standortes gefährdet werden. Festzustellen ist zudem, dass selbst eine erfolgreiche Bewältigung der Konsolidierungsschritte im Planungszeitraum die problematische Haushaltslage und -struktur des Landes in wesentlichen Punkten nicht verbessern wird. Ohne Lösung der **Altschulden-Problematik** und ohne eine den Aufgaben des stark kommunal geprägten Stadtstaates entsprechende **Finanzausstattung** sind hier entscheidende und dauerhafte Veränderungen nicht zu erzielen.

Die im Sanierungsplan und in den in Abschnitt 4 dargestellten Sanierungsmaßnahmen ablesbare Entschlossenheit der Freien Hansestadt Bremen, sich den Herausforderungen der Haushaltskonsolidierung konsequent zu stellen, ist vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage zu betrachten. Zur Absicherung der entsprechend risikobehafteten Planungen wurde dabei zunächst auf die Einberechnung von Effekten aus der schrittweisen Übernahme der **Grundsicherung** durch den Bund verzichtet. Sie werden nach abschließender Schaffung der gesetzlichen Grundlagen in die Finanzplanung aufgenommen und dienen so mit ihren noch nicht exakt quantifizierbaren Entlastungsbeträgen im weiteren Planungsverfahren als Risikovorsorge für gesetzlich verpflichtete oder aus anderen Gründen unvermeidbare Mehrbedarfe.

Aus den Ergebnissen der Sanierungsplanung kann mit den Bereinigungsfaktoren, die im Abschnitt 2 zur Ableitung des Sanierungspfades herangezogen wurden, eine **Rückrechnung** auf das korrespondierende **strukturelle Defizit** vorgenommen werden. Tabelle 4 weist als Ausgangsgröße die Nettokreditaufnahme bzw. das Finanzierungsdefizit der bremischen Kernhaushalte nach Gegenrechnung der Konsolidierungshilfen aus. Entlastend wirken in der anschließenden Umrechnung

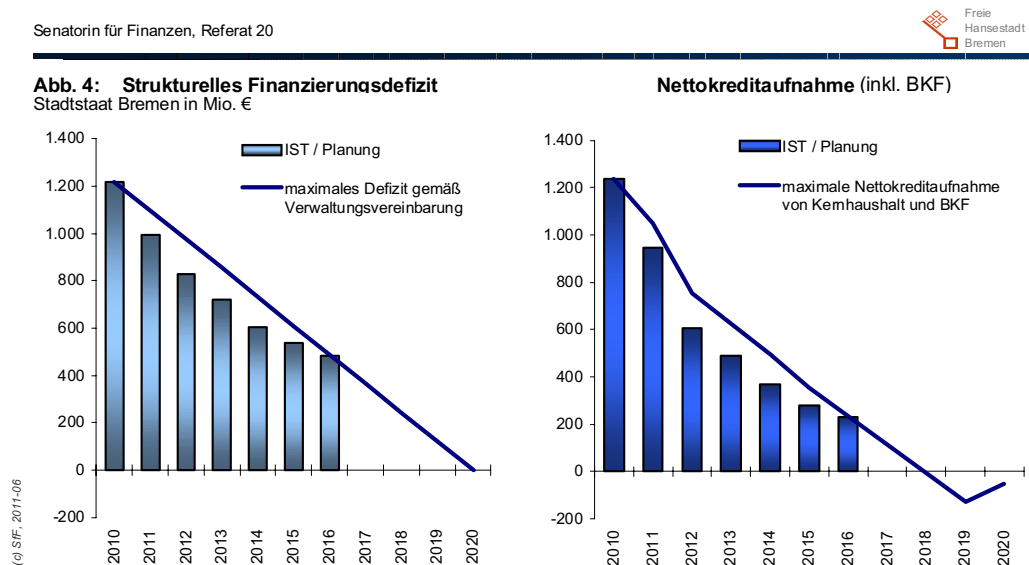
- die Nettotilgungen im Bremer Kapitaldienstfonds,
- die Ex ante-Konjunkturkomponente,
- die Differenz der Haushaltsanschlätze bzw. -planwerte der steuerabhängigen Einnahmen zu den Regionalisierungsergebnissen (hier gleichgesetzt mit „periodengerechter Abgrenzung“) sowie

- die Salden der finanziellen Transaktionen und Rücklagenbewegungen, bei denen die Herausrechnung höherer Ausgaben und Zuführungen als Einnahmen und Entnahmen rein rechnerisch defizitmindernd wirkt.

Tab. 4: Umrechnung auf strukturelles Defizit
Stadtstaat; in Mio. €

Einnahme-/ Ausgabe-Positionen	Anschlag		Planung			
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Nettokreditaufnahme (Kernhaushalt)	1.013,0	703,5	580,4	445,6	346,7	290,6
./. Nettotilgung Bremer Kapitaldienstfonds	-65,2	-95,9	-90,5	-77,9	-65,1	-59,5
haushaltmäßige Nettokreditaufnahme	947,8	607,6	489,9	367,7	281,6	231,2
./. Konjunkturkomponente (ex ante / Ex post)	-27,2	-30,4	-24,1	-14,1	0,0	0,0
./. Saldo der periodengerechten Abrechnung des Länderfinanzausgleichs	-117,6	-38,6	-38,1	-38,9	-37,5	-38,8
./. Saldo aus finanziellen Transaktionen	-5,5	-9,2	-9,2	-9,2	-9,2	-9,2
./. Saldo aus Rücklagen	-3,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Einnahmen aus der Konsolidierungshilfe	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
Strukturelles Defizit	993,9	829,3	718,5	605,4	535,0	483,2

Nach Herausrechnung der im Ausgangswert berücksichtigten Konsolidierungshilfen ergeben sich die in Tabelle 4 ausgewiesenen Jahreswerte 2011/2016 der aus der vorliegenden Sanierungsplanung abzuleitenden strukturellen Defizite der bremischen Haushalte.



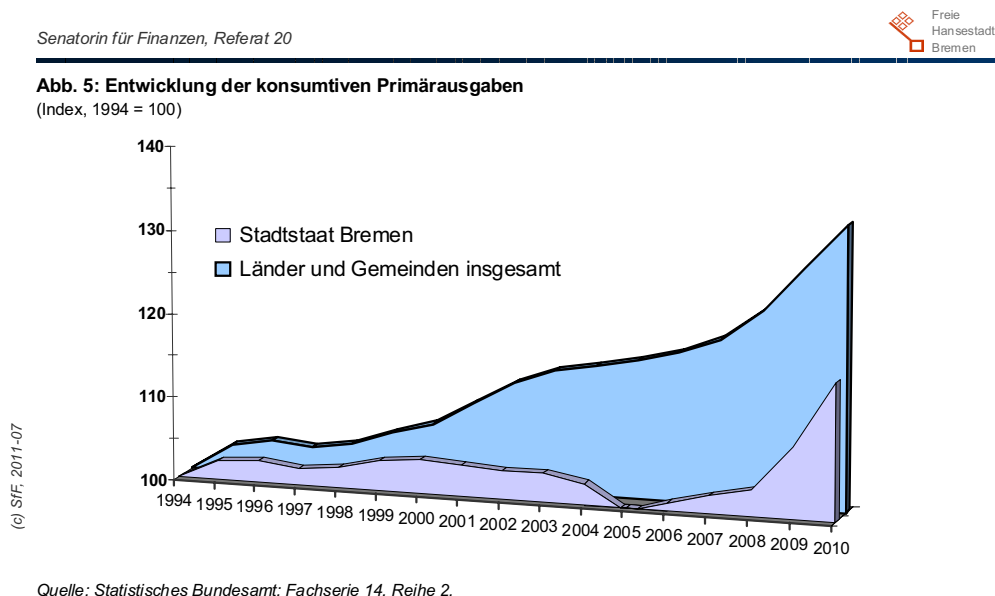
In Abbildung 4 sind die Planwerte des strukturellen Defizits und der Nettokreditaufnahme (Kernhaushalt und Bremer Kapitaldienstfonds) den jeweilig zulässigen Maximalwerten gegenüber gestellt. Deutlich wird, dass die Realisierung der vorliegenden Sanierungsplanung – mit schrittweise abnehmender Tendenz – über den Gesamtzeitraum eine **Einhaltung** der so

definierten **Obergrenzen** durch die Freie Hansestadt Bremen ermöglichen würde. Eine Kompensation sich verschlechternder Rahmenbedingungen – z. B. durch Steuermindereinnahmen und/oder erhöhte Ausgabelasten infolge bundesgesetzlicher Vorgaben - durch eine weitere Verschärfung der Eigenanstrengungen des Landes erscheint angesichts des bereits überaus ambitionierten Konsolidierungskurses allerdings aus heutiger Sicht kaum leistbar.

4. Sanierungsmaßnahmen

Im Nachfolgenden ist dargestellt, mit welchen Rahmenvorgaben und Konsolidierungsmaßnahmen die Freie Hansestadt Bremen beabsichtigt, im Planungszeitraum bis 2016 die notwendigen Eigenbeiträge des Landes zur sukzessiven Reduzierung des strukturellen Defizits und der Neuverschuldung der Haushalte zu leisten. Bei der Bewertung der z. T. noch globalen Zielvorgaben und konkreten Einzelmaßnahmen ist Folgendes zu beachten:

- a) Bremen steht nicht wegen „drohender“ Haushaltsnotlage am Anfang eines Sanierungsprogramms, sondern aufgrund einer bestehenden extremen Haushaltsnotlage in einem bereits lang anhaltenden Konsolidierungsprozess. Abbildung 5 verdeutlicht, dass es – trotz spezifischer großstadtypischer Ausgabelasten – gelungen ist, die für laufende Zwecke (einschließlich Personal) aufzuwendenden Primärausgaben seit Beginn eines ersten Sanierungsprogramms 1994 in ihrer Entwicklung deutlich unter dem Länder- und Gemeindedurchschnitt des übrigen Bundesgebietes zu halten. Die bis 2016 vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen sind vor dem Hintergrund der dadurch bereits stark **verengten Gestaltungsspielräume** zu sehen.



- b) Die Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Haushalte dienen nicht nur zur Einhaltung des Sanierungskurses. Sie sind auch erforderlich für notwendige, in begrenztem

Umfang vorzusehende **inhaltliche Schwerpunktsetzungen** der öffentlichen Aufgabewahrnehmung, die das Land nicht zusätzlich, sondern nur durch weitere Einschränkungen in anderen Bereichen leisten kann. Zu den im Finanzplan-Zeitraum vorrangig zu stärkenden Bereichen gehören der Ausbau der Kindertagesbetreuung (insbesondere im Hinblick auf die zu erfüllenden Rechtsansprüche), die Sprachförderung in Kindertagesheimen sowie die Umsetzung von mehr ganztägigem Lernen – mithin überwiegend kommunale Aufgabenstellungen, die ansonsten nicht die Betrachtungsebene der Konsolidierungspfade darstellen.

- c) Eine vom Stabilitätsrat als möglich angesehene Verbindung zwischen der konkreten Ausgestaltung der Sanierungsmaßnahmen und den **Ursachen der „Verschlechterung“ der Haushaltssituation** (Eckpunkte-Papier vom 23. Mai 2011; Abschnitt V.) ist für die Freie Hansestadt Bremen nicht herzustellen. Ursache der extremen Haushaltsnotlage des Landes ist - neben der unzureichenden Finanzausstattung des Stadtstaates - vor allem die Alt-Schuldenlast, die sich in Form extrem hoher Zinsausgaben auf die Haushalte auswirkt. Hierauf gerichtete Sanierungsmaßnahmen sind ohne (Teil-) Entschuldung des Landes nicht möglich. Die zur Zinsentlastung fließenden Konsolidierungshilfen decken nur einen Bruchteil der im weiteren Sanierungszeitraum durch Neuverschuldung entstehenden neuen Zinslasten ab.
- d) Wie bereits einleitend dargestellt, weisen die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen vielfach noch **keinen hohen Konkrettheitsgrad** auf. Ursache ist insbesondere das **Top-down-Verfahren** der bremischen Finanzplanung und Haushaltsaufstellung, bei dem globale Rahmenvorgaben zur Budgetgestaltung durch die Fachressorts inhaltlich umgesetzt und ausgefüllt werden, in Verbindung mit dem derzeit noch frühen Beratungsstand der Haushalte 2012 ff.. Die Planungsphase, in der die Ressorts des Landes und seiner Gemeinden den stringenten Konsolidierungspfad der kommenden Jahre in Form von Einzelmaßnahmen zu konkretisieren, ist daher noch nicht abgeschlossen.
- e) Die ersatzweise bzw. flankierend dargestellten globalen Rahmen- und Zielsetzungen gehen davon aus, dass die besonderen Sanierungsanstrengungen des Landes in der Unterschreitung bzw. zumindest Einhaltung einer **real konstanten Ausgabenentwicklung** bestehen. Maßstab hierfür ist eine unterstellte durchschnittliche jährliche Preissteigerungsrate von **1,7 %**, die – sowohl in kurzfristiger Sicht (seit 2005: + 1,7 %) als auch bei mittelfristiger (seit 2000: + 1,6 %) und längerfristiger Betrachtung (seit 1993: + 1,7 %) - der bisherigen Durchschnittsentwicklung der Verbraucherpreise entspricht.
- f) Das vom Stabilitätsrat in seinem Eckpunkte-Papier vom 23. Mai 2011 unterstellte **Eigeninteresse** der „Konsolidierungshilfelande aufgrund des bei Nichteinhaltung der Konsolidierungsverpflichtungen drohenden Entzugs der Konsolidierungshilfen“ kann für die Freie Hansestadt Bremen als gegeben betrachtet werden. Auch ohne „politische Rückendeckung“ des Stabilitätsrates besteht im Stadtstaat Konsens über die Notwendigkeit des Konsolidierungskurses und die zu seiner Einhaltung erforderlichen Eigenanstrengungen.

Unter diesen Rahmenseetzungen und Vorzeichen lassen sich die Sanierungsmaßnahmen Bremens wie folgt zusammenfassen:

a) Steuerabhängige Einnahmen

Der unzureichenden Abbildung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in den originären Steuereinnahmen des Landes (nach Verteilung) kann die Freie Hansestadt Bremen nur in begrenztem Maße durch eigene Anstrengungen zur Verbesserung der Einnahmesituation gegensteuern. Im Mittelpunkt der Überlegungen stehen dabei die eigenverantwortlich zu gestaltenden Hebe- und Steuersätze der Gemeindesteuern.

Mit Wirkung vom 01. Januar 2011 wurde zunächst die **Grunderwerbsteuer** im Stadtstaat um einen Prozent-Punkt auf nunmehr 4,5 % angehoben. Die in der Übersicht abgebildeten, für den Planungszeitraum unterstellten Einnahmeeffekte wurden im Rahmen der Steuerschätzungen des Vorjahres und damit auch in den entsprechenden Regionalisierungsergebnissen als besondere Eigenanstrengungen des Landes berücksichtigt.

Die Freie Hansestadt Bremen ist auch weiterhin bemüht, ihre begrenzten Möglichkeiten zur Steigerung des originären Steueraufkommens unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit und der Standortqualität des Stadtstaates konsequent auszuschöpfen. Zu den derzeit in der Prüfung befindlichen Optionen, die sich noch im Planungszeitraum weiter entlastend auf das strukturelle Defizit der Haushalte auswirken können, gehört dabei insbesondere eine optionale Erhöhung des **Gewerbesteuer-Hebesatzes** sowie eine mögliche weitere Anhebung der Grunderwerbsteuer. Entwicklungen in anderen Ländern, vergleichbaren Städten und Umlandgemeinden werden dabei als Maßstab einbezogen.

Maßnahme	Grupp.-Nr.	Strukturelle Entlastungen in Mio. €					volle Jahres-wirk. in Mio. €
		2012	2013	2014	2015	2016	
Erhöhung Grunderwerbsteuer (auf 4,5 %)	053	12,0	13,0	14,0	14,0	14,0	14,0
Sicherung bzw. Gewinnung von Einwohnern durch Flächenbereitstellung	0	3,5	7,0	10,5	14,0	17,5	31,5
Summe		15,5	20,0	24,5	28,0	31,5	45,5

Einen wesentlichen indirekten Beitrag zur Sicherung der steuerlichen Einnahmehasis soll flankierend die **Wohnungsbaukonzeption** des Landes leisten: Im Rahmen der planerischen Flächenbereitstellung sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, bis 2020 rd. 1.000 Einwohner pro Jahr, d. h. insgesamt rd. 9.000 Einwohner (5.000 Haushalte mit durchschnittlich 1,8 Personen) in Bremen zu halten, die ansonsten ihre Wohnungsnachfrage durch Immobilienerwerb im Umland decken würden. Jeder so gesicherte Einwohner bedeutet für den Stadtstaat Bremen nach Finanzausgleich steuerabhängige Einnahmen von durchschnittlich rd. 3.500 € p. a.. Die in der vorstehenden Übersicht dargestellten Entlastungswirkungen würden zusätzlich zu den von einer Einwohnerkonstanz ausgehenden, regionalisierten Ergebnissen der Steuerschätzungen eintreten.

b) Sonstige konsumtive und investive Einnahmen

Zu strukturellen Entlastungen bei den nicht-steuerabhängigen Einnahmen werden im Zeitraum des Sanierungsprogramms in Vorbereitung befindliche Entscheidungen zur generellen Verbesserung der Einnahmehasis sowie eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen in den bremischen Ressorts beitragen.

Zu den zentral vorgesehenen Vorhaben zur Erhöhung der sonstigen Einnahmen zählt insbesondere die Einführung einer **Tourismusabgabe**, die auf Übernachtungen im bremischen Beherbergungsgewerbe erhoben werden soll. Nach Abschluss der derzeit laufenden Abstimmungsgespräche wird über die konkrete Ausgestaltung der Abgabe und damit auch über die Höhe der zu erwartenden Entlastungseffekte noch im Jahr 2011 entschieden. Noch in der Prüfphase befinden sich Überlegungen zur Erzielung von Mehreinnahmen durch die Erhebung einer ergänzenden **Straßenreinigungsgebühr**. Hier sind vor abschließender Beschlussfassung insbesondere noch Fragen zur Ausgestaltung in Abgrenzung bzw. Ergänzung zur Grundsteuer B zu klären.

Entscheidende Impulse zur Stabilisierung und zum Ausbau der nicht-steuerabhängigen Haushaltseinnahmen werden in den Fachressorts gegeben. Mit einer Überarbeitung der allgemeinen Kostenverordnung hat die Freie Hansestadt Bremen hier einerseits gerade aktuell die Voraussetzungen geschaffen, die im Stadtstaat erhobenen **Gebühren** hinsichtlich ihrer Bedarfsgerechtigkeit zu überprüfen und anzupassen. Andererseits schöpfen die einzelnen Ressorts ihre Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserung auch in anderen Bereichen im Rahmen des jeweils Möglichen bzw. Vertretbaren aus.

Maßnahme	Grupp.-Nr.	Strukturelle Entlastungen in Mio. €					volle Jahres-wirk. in Mio. €
		2012	2013	2014	2015	2016	
Werberechte auf öffentlichen Flächen	124	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
Summe		2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7

Betragsmäßig besonders relevante Einnahmeverbesserungen bewirkt z. B. die Neuausschreibung der Dienstleistungskonzessionen für ein exklusives **Werberecht auf öffentlichen Flächen** für die Stadtgemeinde Bremen. Gegenüber bisherigen Verträgen konnte das zuständige Bauressort hier Vereinbarungen abschließen, die zu jährlichen Mehreinnahmen von 2,7 Mio. € führen. Der Senator für Inneres erwartet Einnahmeverbesserungen infolge einer **Intensivierung der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs**, das Justizressort durch eine **Überprüfung und Optimierung des F orderungsmanagements**.

Zu berücksichtigen ist, dass die sonstigen Einnahmen der bremischen Haushalte in hohem Maße durch Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes und der EU geprägt sind, deren Entwicklungsdynamik im Sanierungszeitraum eher vorsichtig einzuschätzen ist. Die im Sanierungsprogramm vorgesehenen durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten

von knapp 0,8 % (sonstige konsumtive Einnahmen) und gut 0,3 % (investive Einnahmen) sind dementsprechend niedrig angesetzt und dürften mit den zentral wie dezentral bereits beschlossenen bzw. vorgesehenen Maßnahmen auf jeden Fall erreichbar sein.

c) Personalausgaben

Die Personalausgaben stehen bereits längerfristig im Mittelpunkt der Konsolidierungsmaßnahmen für die bremischen Haushalte. Das Beschäftigungsvolumen des Landes und der Stadt Bremen wurde seit Beginn Anstrengungen des Stadtstaates zur Haushaltssanierung im Kernbereich bereits um rd. 27 % verringert. Unter Berücksichtigung von Verzerrungen durch Sonderhaushalte, Eigenbetriebe und Stiftungen beträgt der Abbau des Beschäftigungsstandes bisher rd. 15 %.

Auch im Sanierungszeitraum bis 2016 wird - trotz dieser bereits erheblichen Einsparungen – ein nennenswerter Anteil der zu erreichenden strukturellen Entlastungen durch eine konsequente Fortsetzung des Beschäftigungsabbaus zu erbringen sein. Vorgesehen ist dabei, die Ausgaben für aktives Personal und sonstige, nicht die Versorgungsbezüge betreffende Personalausgaben über den gesamten Planungszeitraum praktisch konstant zu halten. Demnach müssen sämtliche **Tarif- und Kostensteigerungen** im aktiven Personalbereich in den kommenden fünf Jahren **durch Verringerungen des Beschäftigungsvolumens ausgeglichen** werden.

Die Koppelung des Beschäftigungsabbaus in den bremischen Gebietskörperschaften an die Entwicklung der zu finanzierenden Tarif- und Struktureffekte erfordert nach aktueller Einschätzung im Planungszeitraum bis 2016 eine weitere Reduzierung des aktiven Personals im öffentlichen Dienst um rd. 7,5 %. Absolut entspricht dieser Personalabbau einer weiteren Verringerung der Zahl der Landesbediensteten und der Beschäftigten in den Städten des Landes um über 1.000 Vollzeitkräfte.

Aufgrund der bereits lang anhaltenden und schon bisher in ihren Wirkungen erheblichen Konsolidierungsanstrengungen der Freien Hansestadt Bremen im Personalbereich, mit denen ein im überregionalen Vergleich zuvor bestehender Überbesatz zwischenzeitlich vollständig abgebaut wurde, werden mit personalwirtschaftlichen Maßnahmen im vorgesehenen Umfang Grenzbereiche des Umsetzbaren und Vertretbaren erreicht. Eine besondere Herausforderung bei der Fortsetzung des konsequenten Personalabbaus besteht daher darin, über eine differenzierte Gestaltung der Einsparvorgaben eine ausreichende Aufgabenerfüllung in den wesentlichen, verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Bereichen sicherzustellen. Grundsätzlich wird diese Zielsetzung durch höhere Abbauraten im Aufgabenbereich der internen Verwaltung und geringere Reduzierungen bei bürgernahen Dienstleistungen umgesetzt.

Die bremischen Ressorts unterstützen den Einsparpfad dabei durch organisatorische Maßnahmen, die insbesondere auch zur Minderung der Personalausgaben beitragen. Zu den bereits benennbaren Vorhaben zählen dabei u. a.

- die **Zusammenlegung ausgegliederter Einheiten** („Bremer Entsorgungsbetriebe“ / „StadtgrünBremen“),

- die **Rückführung ausgegliederter Einheiten** in Ämterstrukturen (Einsparung von Leitungskosten (z. B. „GeoInformation“)),
- die **Auflösung von Einrichtungen** (z. B. Landesfeuerweherschule (geplant)),
- **länderübergreifende Kooperationen** (z. B. Küstenschutzboot, Polizeiausbildung (Überprüfung)),
- die Verbesserung der **Zusammenarbeit zwischen den bremischen Städten** (z. B. gemeinsame Kompetenzzentren, zentrale (Service-) Einheiten und Leitstellen im Polizeibereich) sowie
- die Optimierung der **Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben** (gemeinsame Verwaltung der Fachgerichte; Konzentration der Personalsachbearbeitung, verstärkte Nutzung elektronischer Medien, zentraler Einkauf, Dienstleistungen im Bereich der Gebäudewirtschaft etc.)

Die mit der Durchführung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen verbundenen Konsolidierungseffekte für die bremischen Haushalte sind nur über Modellrechnungen zu quantifizieren. Unterstellt wird dabei, dass ohne personalwirtschaftliche Maßnahmen im Planungszeitraum für aktives Personal Ausgabensteigerungen in Höhe angenommener Tarifsteigerungen von 1,7 % p. a. (entsprechend angenommener Inflationsrate) zu verzeichnen wären. Die rechnerische Größenordnung der realisierten strukturellen Verbesserungen ergibt sich als Differenz der durch weiteren Personalabbau zu erreichenden Konstanz der Aktivenbezüge zu dieser „Normalentwicklung“.

Maßnahme	Grupp.-Nr.	Strukturelle Entlastungen in Mio. €					volle Jahres-wirk. in Mio. €
		2012	2013	2014	2015	2016	
Personalwirtschaftliche Maßnahmen (Ausgleich v. Tarifeffekten bei Aktivenbezügen)	4 ohne 43	15,0	27,3	40,8	58,9	77,3	77,3
Maßnahmen zur Begrenzung der Versorgungsbezüge	43	12,3	9,3	10,4	11,1	14,4	14,4
Summe		27,2	36,6	51,1	70,0	91,7	91,7

Nur begrenzte Steuerungsmöglichkeiten bestehen im Bereich der Personalausgaben bei den **Versorgungsbezügen**. Eine näherungsweise berechenbare Mengenkomponekte, die für die Freie Hansestadt Bremen einen Spitzenwert der Zahl der Versorgungsempfänger im Endjahr des Konsolidierungszeitraumes (2020) erwarten lässt, und Annahmen zur Tarifentwicklung ermöglichen unter den aktuellen Rahmenbedingungen eine relativ präzise Vorausberechnung der hier mit hoher Wahrscheinlichkeit zu leistenden Ausgaben.

Dennoch werden auch die Versorgungsausgaben des Landes und seiner beiden Städte bei der Erbringung der notwendigen strukturellen Entlastungen für die bremischen Haushalte nicht ausgenommen. Ziel ist im Sanierungszeitraum 2012/2016 eine Reduzierung des jährlichen Ausgabevolumens für Versorgungsbezüge um bis zu rd. 14 Mio. €.

Zu den hierfür vorgesehenen Maßnahmen zählt auch die **Erhöhung der Lebensarbeitszeit für Beamte** mit einer entsprechenden Verschiebung des Pensionseintrittsalters auf 67 Jahre (bzw. 62 Jahre im Vollzugsdienst), die insgesamt zu einer Niveauabsenkung der Versorgungsausgaben um rd. 7 Mio. € p. a. führen soll. Zur vorübergehenden Entlastung der Versorgungsausgaben können darüber hinaus **Einnahmen aus einer Versorgungsanstalt** beitragen, deren Finanzierung aktuell aus den Eckwerten des

Kernhaushaltes geleistet wird und die im weiteren Konsolidierungsprozess zur Abfederung der absehbaren Spitzenbelastungen zu nutzen ist.

Weitere flankierende Beiträge zur geplanten nachhaltigen Drosselung der Personalausgaben-Entwicklung in den bremischen Haushalten sind Gegenstand der laufenden Beratungen zum Doppelhaushalt 2012/2013.

d) Sozialleistungsausgaben

Eine stadtstaatspezifische Besonderheit stellt die hohe Belastung der bremischen Haushalte durch Sozialleistungsausgaben dar, die überwiegend gesetzlich festgeschrieben sind. Der Anteil der Sozialleistungsausgaben an den gesamten Primärausgaben des Stadtstaates Bremen erreicht inzwischen mehr als 19 %, wobei die durchschnittlichen Zuwachsraten des Ausgabenbereichs in den letzten Jahren deutlich über denen der übrigen Primärausgaben lagen. Zur Einhaltung des Konsolidierungskurses sieht die Finanzplanung 2010/2014 der Freien Hansestadt Bremen daher auch vor, den **Ausgabenwuchs** bei den Sozialleistungsausgaben durch konsequente Ausschöpfung der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten **ab 2011 auf 1,7 % p. a. zu begrenzen** und damit das reale Ausgabeniveau des Basisjahres festzuschreiben.

Feststellbar ist, dass eine entsprechende Begrenzung des Ausgabenanstiegs der Sozialleistungsausgaben über einen mittelfristigen Planungszeitraum eine ausgesprochen ambitionierte und auch risikobehaftete, zur Einhaltung des von Bremen zu bewältigenden Sanierungspfades aufgrund fehlender Alternativen allerdings unverzichtbare Zielsetzung darstellt. Die Zielvorgabe einer realen Konstanz der Sozialleistungsausgaben im Sanierungszeitraum bis 2016 **berücksichtigt** dabei **noch nicht** die voraussichtlichen Entlastungswirkungen der in Vorbereitung befindlichen **Regelungen zur Grundsicherung nach Kap. 4 SGB XII**. Nach deren Inkrafttreten ist zu entscheiden, in welcher Form die sich damit ergebenden Mehreinnahmen in den bremischen Haushalten zur strukturellen Entlastung eingesetzt werden.

Maßnahme	Grupp.-Nr.	Strukturelle Entlastungen in Mio. €					volle Jahresw. in Mio. €
		2012	2013	2014	2015	2016	
Nominale Festschreibung der Sozialleistungen	div.	19,8	40,7	62,9	86,3	111,0	111,0
Summe		19,8	40,7	62,9	86,3	111,0	111,0

Eine Quantifizierung der durch die geplante Ausgabenbegrenzung im Sozialhilfereich zu erzielenden Beiträge zur Entlastung des strukturellen Defizits ist kaum möglich. Ersatzweise können die Effekte modellartig als Differenz der angestrebten Ausgabenlinie zu einer – ohne Gegensteuerungs- und Sparmaßnahmen - zu erwartenden „Normalentwicklung“ errechnet werden. Als Maßstab kann hier die bisherige Entwicklung der Sozialleistungsausgaben in den West-Gemeinden des Bundesgebietes herangezogen werden. Nach aktuellem Gemeindefinanzbericht des Deutschen Städtetages verzeichneten die Gemeinden des alten Bundesgebietes im Zeitraum 2006/2010 eine durchschnittliche jährliche Zuwachsrate der Sozialleistungsausgaben von 4,1 % (Bremen: + 4,3 %). Bei Fortschreibung dieser Quote für die Planjahre bis 2016, d. h. ohne Gegenrechnung der

auch für Bremen noch nicht berücksichtigten Entlastungseffekte aus der Übernahme der Grundsicherung durch den Bund, würden sich damit rein rechnerisch im Sanierungszeitraum die in der tabellarischen Übersicht dargestellten Minderausgaben ergeben.

Zu den **konkreten Maßnahmen**, die zur Begrenzung des Ausgabenanstiegs beitragen sollen, zählen u. a. insbesondere folgende Ansätze und Ziele:

- Ambulante vor stationärer Behandlung als durchgängiges Steuerungsprinzip
- Ausbau und Differenzierung der Vollzeitpflege
- Verkürzung der Verweildauer in stationären Jugendhilfeeinrichtungen
- Verbesserung der Diagnostik in der Erziehungshilfe
- Reduzierung der durchschnittlichen Kosten im Wohnbereich in der Eingliederungshilfe

Zudem wurde im März 2010 vom Senat der Freien Hansestadt Bremen für die Dauer von zunächst zwei Jahren das **Modellprojekt ESPQ** (Erziehungshilfen, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung) beschlossen. Dieses - extern und wissenschaftlich begleitete - Projekt soll durch einen integrativen, ressortübergreifenden Ansatz dafür sorgen, dass die jugend- und sozialpolitischen Zielsetzungen durch einen effektiven Miteinsatz sowie durch abgestimmtes und gleichgerichtetes Handeln der unterschiedlichen Akteure im Sozialraum möglichst umfassend erreicht werden können.

Die Einhaltung der Begrenzung des Ausgabenzuwachses bei den Sozialleistungen wird durch ein **engmaschiges Controlling** begleitet.

e) **Sonstige konsumtive Ausgaben**

Entscheidende Beiträge zum Abbau des strukturellen Defizits sollen bei den sonstigen laufenden Ausgaben (ohne Personalausgaben, Sozialleistungen und Zinsen) geleistet werden, die allein knapp 31 % der Gesamtausgaben der bremischen Haushalte abbilden. Die Sanierungsplanung der Freien Hansestadt Bremen geht davon aus, dass dieser Ausgabenblock innerhalb von fünf Jahren (2011/2016) nominal um knapp 3,5 % reduziert werden kann.

Dabei ist es bisher nur in wenigen Ausnahmefällen möglich, die vorgesehenen Abbauschritte der sonstigen konsumtiven Ausgaben bereits mit konkreten Maßnahmen zu belegen, da Planung und Aufstellung der bremischen Haushalte aufgrund der extremen Haushaltsnotlage des Landes nicht auf konkreten Bedarfsanmeldungen der Ressorts, sondern auf zentralen, aus den Anforderungen der Sanierung abgeleiteten Vorgaben beruhen, die von den Ressorts in fachspezifischer Verantwortung umzusetzen sind. Für den Planungszeitraum erfolgt diese Konkretisierung erst im Rahmen des mit Eckwertebeschluss im Oktober 2011 beginnenden Haushaltsaufstellungsverfahrens 2012/2013.

Die notwendigen Anstrengungen zur Verringerung der laufenden Ausgaben sind dabei nicht über wenige Einzelmaßnahmen zu realisieren: Erforderlich sind sowohl vielfältige Einschnitte bei den **sächlichen Verwaltungsausgaben** als auch aufgabenkritische Ansätze im Bereich der **Zuschüsse und Zuweisungen**, wobei notwendige Prioritätenset-

zungen (z. B. im Bereich der Kindertagesbetreuung) und politische Abwägungen (z. B. im Hochschulbereich) zu berücksichtigen sind.

Wesentliche Beiträge zum längerfristigen Ausgabenabbau wird dabei ein Sonderprogramm zur **(Vor-) Finanzierung struktureller Entlastungen** leisten. Die Freie Hansestadt Bremen wird hierzu innerhalb des vorgegebenen Sanierungspfades mit einem Mittelvolumen von 30 Mio. € (2012) und 20 Mio. € (2013) Prozesse zur strukturellen Anpassung und Umgestaltung der Aufgabenwahrnehmung unterstützen, mit denen für den weiteren Sanierungskurs nachhaltige kostensenkende Effekte erreicht werden sollen. Die Maßnahmen sollen dabei insbesondere zu einer effizienteren und ressourcensparenderen Gestaltung von Arbeitsabläufen und einer Steigerung von Bürgernähe und Prozessqualität führen.

Die Auswahl der zu finanzierenden Entlastungsmaßnahmen, die auch die Investitionen und die Personalausgaben der bremischen Haushalte betreffen sollen, ist zum Zeitpunkt dieser Programmerstellung noch nicht abgeschlossen. Bei der im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren anstehenden Zuordnung der Projektmittel wird die Auswahl jedoch an den zu erwartenden Effekten für die Haushalte und die Aufgabenwahrnehmung orientiert sein.

Zum breiten Spektrum von Einzelmaßnahmen, die den Abbau der sonstigen Ausgaben der laufenden Rechnung realisierbar gestalten sollen, zählen auch Vorhaben zur ressortübergreifenden Entlastung des Gesamthaushaltes. Zu den **übergeordneten Maßnahmen**, deren Effekte die Einhaltung der restriktiven Anschlag- und Planwerte in den Einzelhaushalten unterstützen sollen, zählen dabei insbesondere erhebliche Effizienzgewinne im Bereich des **zentralen Einkaufsmanagements** sowie den notwendigen Ressourceneinsatz mindernde **IT-Projekte**.

Alle Ressorts betrifft die Vorgabe, analog zur Regelung bei den Personalausgaben auch die **Ausgaben für Personalkostenzuschüsse** aus dem konsumtiven Haushalt während der Laufzeit des Sanierungsprogramms konstant zu halten. Konkret bedeutet dies, dass Kostensteigerungen durch Tarifeffekte von finanzierten Einrichtungen – mit Ausnahme der allerdings ebenfalls zur teilweisen Kompensation von Tarifeffekten verpflichteten Hochschulen und Kindertagesheime - künftig dezentral zu erwirtschaften sind. Gegenüber einer Normalentwicklung mit konstantem Personalbestand und Tarifeffekten in Höhe einer unterstellten Preissteigerungsrate von 1,7 % p. a. entspricht allein dies bis 2016 jährlichen Einspareffekten von bis zu 21,7 Mio. €.

Die **Umsetzung** der Anschlag- und Planwert-Vorgaben der sonstigen konsumtiven Ausgaben in konkrete Maßnahmen zur Einhaltung des Sanierungspfades befindet sich **in den bremischen Fachressorts** plangemäß noch in der Vorbereitungs- bzw. Überprüfungsphase. Erkennbar wird dabei allerdings bereits das breite Spektrum der von den Ressorts angestrebten bzw. schon eingeleiteten strukturentlastenden Vorhaben und die erhebliche Spannweite der Maßnahmen (von der bereits vorgenommenen Umstellung der **Wirtschaftsförderung** auf vorrangige Darlehensgewährung über eingeschränkte **Wohnraumförderung** bis zur **Reduzierung genutzter Liegenschaften**), zu der auch kleinere Aufgabenbereiche ihren möglichen Beitrag leisten (Reduzierung von Fremdkos-

ten in der Justizvollzugsanstalt; Umstellung der **Veröffentlichung** der „**Amtlichen Bekanntmachungen**“ sowie der Gesetz- und Amtsblätter in der Senatskanzlei).

Maßnahme	Grupp.-Nr.	Strukturelle Entlastungen in Mio. €					volle Jahres- wirk. in Mio. €
		2012	2013	2014	2015	2016	
Realer Abbau der Leistungen und Standards	div.	30,4	60,6	89,0	117,6	146,4	146,4
dar.: Gegenfinanzierung von Tarifeffekten bei Personalkostenerstattungen	div.	5,7	10,3	15,7	18,7	21,7	21,7
Summe		30,4	60,6	89,0	117,6	146,4	146,4

Die bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben vorgesehenen Beiträge zur Einhaltung der Sanierungsplanung sind aus den vorstehend genannten Gründen nicht maßnahmen-bezogen zu quantifizieren. Die Dimension der für diesen Ausgabenblock geplanten Einsparungen wird allerdings vor allem auch bei globaler Betrachtung hinreichend deutlich: Bei einer unterstellten Preissteigerungsrate von 1,7 % p. a. entspricht der nominale Abbau der sonstigen konsumtiven Ausgaben im Zeitraum 2011/2016 einem realen Rückgang der Leistungen und Standards um rd. 11,5 %. innerhalb von fünf Jahren ist das aus den bremischen Haushalten zu finanzierende Angebot der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung damit nachhaltig einzuschränken. Die Durchführung der vorstehend genannten, kurz- und mittelfristig strukturentlastenden Maßnahmen ist hierfür zwingende Voraussetzung.

Gemessen an einer realen Konstanz führt der restriktive Ausgabenkurs bis 2016 bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben zu einer jährlichen Minderausgabe von rd. 146 Mio. €, von denen etwa 22 Mio. € auf die exemplarisch dargestellten Begrenzungen der Personalkostenerstattungen zurückzuführen sind.

f) Investitionsausgaben

Auch die Investitionsausgaben werden im Planungszeitraum von den Kürzungen und Ausgabenbegrenzungen, mit denen die Freie Hansestadt Bremen beabsichtigt, ihren Eigenbeitrag zur Haushaltssanierung zu leisten, nicht ausgenommen. Ohne Berücksichtigung des zwischenzeitlich ausgelaufenen Konjunkturprogramms II und ohne Tilgungsausgaben, die nur noch pro forma die Kernhaushalte durchlaufen und durch ihre Abwicklung über den Bremer Kapitaldienstfonds für den Sanierungskurs neutral wirken, sollen die jährlichen Investitionsausgaben der bremischen Haushalte dabei in fünf Jahren (2011/2016) um weitere knapp 37 Mio. € (- 8,6 %) zurückgeführt werden.

Bei der Bewertung dieses Konsolidierungsbeitrages sind die bisherige Ist-Entwicklung und die Ausgangslage zu Beginn des Sanierungszeitraumes zu beachten:

- Die überdurchschnittlichen Investitionsvolumina der Sanierungsphase bis 2004 sind inzwischen plangemäß vollständig abgebaut. In den letzten sieben Jahren wurden die Investitionen im Haushalt des Landes und seiner beiden Städte kontinuierlich erheblich zurückgeführt.

- Das aktuell niedrige Investitionsniveau kommt dabei zustande, obwohl 2010 (Bremerhaven) und 2011 (Land und Stadtgemeinde Bremen) allen bremischen Sondervermögen die Kreditermächtigung entzogen und durch erhöhte investive Zuschüsse aus den jeweiligen Kernhaushalten ersetzt wurden (Nettokreditaufnahme der Sondervermögen 2010: 74 Mio. €).

Angesichts dieser Rahmensetzung können die vorgesehenen weiteren Abbauschritte des Investitionsniveaus nur durch eine konsequente **Konzentration der Ausgaben auf Sanierungen** sowie auf die Finanzierung einiger weniger neuer Maßnahmen mit herausragender Bedeutung für die Infrastruktur des Stadtstaates umgesetzt werden. Zu beachten ist dabei, dass die längerfristige Absenkung des Investitionsniveaus nicht zu einem dauerhaften Substanzverzehr der bestehenden Vermögenswerte beiträgt. Die konkrete inhaltliche Ausfüllung der investiven Planwerte wird dabei bis Jahresende 2011 in Form einer mittelfristigen **maßnahmen-bezogenen Investitionsplanung** erfolgen.

Mit Vorlage der investiven Mittelfrist-Planung wird es zwar möglich sein, Vorhaben zu benennen, deren Finanzierung die weiter verengten Ausgabenspielräume in den kommenden Jahren noch zulassen. Nicht darstellbar sind hingegen die Vorhaben, auf deren Durchführung aufgrund fehlender Mittel verzichtet werden muss und deren Nicht-Realisierung damit theoretisch als „Sanierungsmaßnahme“ zu betrachten wäre. Entlastende Wirkung weisen dabei auch Investitionsmaßnahmen auf, die mit entsprechender planerischer und konzeptioneller Vorbereitung des Landes in privater Trägerschaft (aktuelles Beispiel: Offshore-Terminal in Bremerhaven) realisiert werden können.

Maßnahme	Grupp.-Nr.	Strukturelle Entlastungen in Mio. €					volle Jahres-wirk. in Mio. €
		2012	2013	2014	2015	2016	
Rückführung der Investitionen statt realer Konstanthaltung	7, 8	36,8	35,4	29,2	51,9	74,1	74,1
Summe		36,8	35,4	29,2	51,9	74,1	74,1

Die mit der Rückführung verbundenen Sanierungseffekte können daher auch bei den Investitionsausgaben ausschließlich über eine Modellrechnungen quantifiziert werden. Die rechnerische Größenordnung der realisierten Verbesserungen ergibt sich dabei aus der Differenz des geplanten nominalen Rückgangs zu einer rechnerischen, preisberücksichtigenden „Normalentwicklung“ der Investitionsausgaben (+ 1,7 % p. a.; ohne Tilgungsausgaben für außerhaushaltmäßige Vorfinanzierungen; vgl. Übersicht).

Gebietskörperschaft: Bremen

Lfd. Nr.	Kennziffer und Daten		2011	2012	2013
0	Struktureller Finanzierungssaldo (konjunkturbereinigt)	Mio. €	-	-	-
1	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (konjunkturbereinigt)	€	-	-	-
2	Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt)	Mio. €	-1.170,4	-955,8	-831,4
3	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (nicht konjunkturbereinigt)	€	-1.774,5	-1.449,2	-1.260,5
4	Einwohner am 30.06.2010	1000	660	660	660
5	Finanzierungssaldo in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	-1.213,0	-1.003,5	-880,4
6	Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	3.333,2	3.587,7	3.746,1
7	Bereinigte Einnahmen	Mio. €	3.533,2	3.887,7	4.046,1
8	darunter: Konsolidierungshilfen	Mio. €	200,0	300,0	300,0
12	Einnahmen vom Pensionsfonds ⁽¹⁾	Mio. €	8,6	8,7	8,8
13	Einnahmen von der Versorgungsrücklage ⁽²⁾	Mio. €	2,8	2,5	2,8
14	Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	4.546,2	4.591,2	4.626,5
15	Bereinigte Ausgaben	Mio. €	4.546,2	4.591,2	4.626,5
16	Zusetzungen zu bereinigten Ausgaben: Zuführungen an Pensionsfonds & Versorgungsrücklage	Mio. €	0,0	0,0	0,0
17	Zahlungen an Pensionsfonds ⁽³⁾	Mio. €	34,4	34,5	34,5
18	Zahlungen an Versorgungsrücklage ⁽⁴⁾	Mio. €	0,5	0,5	0,6
19	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	0,0	0,0	0,0
20	Saldo der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	-5,2	-9,3	-9,3
21	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	1,1	1,1	1,2
22	davon: Darlehensrückflüsse (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	1,1	1,1	1,2
23	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €	0,0	0,0	0,0
24	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €	0,0	0,0	0,0
25	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	6,3	10,4	10,5
26	davon: Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	5,4	5,4	5,5
27	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €	0,0	0,0	0,0
28	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €	0,9	5,0	5,0
29	Saldo Pensionsfonds	Mio. €	35,4	36,3	37,4
30	Einnahmen	Mio. €	44,1	45,1	46,3
31	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	34,4	34,5	34,5
32	sonstige Einnahmen	Mio. €	9,7	10,6	11,8
33	Ausgaben	Mio. €	8,7	8,8	8,9
34	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	8,6	8,7	8,8
35	sonstige Ausgaben	Mio. €	0,1	0,1	0,1
36	Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a	Mio. €	2,0	2,1	2,3
37	Einnahmen	Mio. €	4,8	4,7	5,1
38	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	0,5	0,5	0,6
39	sonstige Einnahmen	Mio. €	4,3	4,1	4,5
40	Ausgaben	Mio. €	2,8	2,5	2,8
41	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	2,8	2,5	2,8
42	sonstige Ausgaben	Mio. €	0,0	0,0	0,0
43	Saldo Grundstock (Land) / Schlusszahlung Saldo SV "Schlusszahlungen inflationsindex. Bundeswertpapiere" (Bund)	Mio. €	0,0	0,0	0,0
44	Entnahmen	Mio. €	0,0	0,0	0,0
45	Zuführungen	Mio. €	0,0	0,0	0,0
46	ggf. Konjunkturkomponente (+/-)	Mio. €	-	-	-
100	Kreditfinanzierungsquote	%	21,7%	14,7%	11,9%
101	Nettokreditaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	979,2	668,9	544,9
102	Schuldenaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	4.501,2	4.385,7	4.368,4
103	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	Mio. €	4.501,2	4.385,7	4.368,4
104	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €	0,0	0,0	0,0
105	Schuldentilgung am Kreditmarkt	Mio. €	3.484,6	3.678,4	3.783,8
106	Konsolidierte Ausgaben	Mio. €	4.511,4	4.556,4	4.591,6
200	Zins-Steuer-Quote	%	25,3%	23,4%	23,1%
201	Zinsausgaben am Kreditmarkt	Mio. €	678,9	689,4	714,4
202	Steuern in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	2.687,5	2.948,5	3.099,1
203	Steuereinnahmen	Mio. €	2.105,0	2.250,0	2.366,6
204	Förderabgabe	Mio. €	0,0	0,0	0,0
205	KfZ-Steuer-Kompensation	Mio. €	55,5	55,5	55,5
206	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	Mio. €	381,0	481,0	506,0
207	Länderfinanzausgleich, Ausgaben	Mio. €	0,0	0,0	0,0
208	Allg. BEZ	Mio. €	146,0	162,0	171,0
300	Schulden je Einwohner (Land) / in Relation zum BIP (Bund)	Schulden € / %	28.650,3	29.688,4	30.556,2
301	Schulden am Ende des lfd. Jahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	18.896,6	19.581,3	20.153,6
302	Schulden am 31.12. des Vorjahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	17.880,0	18.874,0	19.569,0
303	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres (SFK-4)	Mio. €	17.880,0	18.874,0	19.569,0
304	Aufgeschobene bewilligte Kredite (Bestand am 31.12. des Vorjahres))	Mio. €	0,0	0,0	0,0
305	Nettokreditaufnahme	Mio. €	1.016,6	707,3	584,6
306	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €	0,0	0,0	0,0
307	Bruttoinlandsprodukt, nominal geschätzt	Mrd. €			

Gebietskörperschaft: Bremen

Lfd. Nr.	Kennziffer und Daten		2014	2015	2016
0	Struktureller Finanzierungssaldo (konjunkturbereinigt)	Mio. €	-	-	-
1	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (konjunkturbereinigt)	€	-	-	-
2	Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt)	Mio. €	-695,2	-595,3	-581,5
3	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (nicht konjunkturbereinigt)	€	-1.054,1	-902,5	-881,6
4	Einwohner am 30.06.2010	1000	660	660	660
5	Finanzierungssaldo in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	-745,6	-646,7	-590,6
6	Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	3.873,8	4.003,2	4.121,3
7	Bereinigte Einnahmen	Mio. €	4.173,8	4.303,2	4.421,3
8	darunter: Konsolidierungshilfen	Mio. €	300,0	300,0	300,0
12	Einnahmen vom Pensionsfonds ⁽¹⁾	Mio. €	8,9	9,0	
13	Einnahmen von der Versorgungsrücklage ⁽²⁾	Mio. €	2,9	2,9	
14	Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	4.619,4	4.649,9	4.711,9
15	Bereinigte Ausgaben	Mio. €	4.619,4	4.649,9	4.711,9
16	Zusetzungen zu bereinigten Ausgaben: Zuführungen an Pensionsfonds & Versorgungsrücklage	Mio. €	0,0	0,0	0,0
17	Zahlungen an Pensionsfonds ⁽³⁾	Mio. €	34,5	34,5	
18	Zahlungen an Versorgungsrücklage ⁽⁴⁾	Mio. €	0,6	0,7	
19	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	0,0	0,0	0,0
20	Saldo der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	-9,3	-9,1	-9,1
21	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	1,2	1,2	1,2
22	davon: Darlehensrückflüsse (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	1,2	1,2	1,2
23	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €	0,0	0,0	0,0
24	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €	0,0	0,0	0,0
25	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	10,5	10,3	10,3
26	davon: Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	5,5	5,3	5,3
27	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €	0,0	0,0	0,0
28	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €	5,0	5,0	5,0
29	Saldo Pensionsfonds	Mio. €	38,5	39,6	0,0
30	Einnahmen	Mio. €	47,5	48,7	0,0
31	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	34,5	34,5	
32	sonstige Einnahmen	Mio. €	13,0	14,2	
33	Ausgaben	Mio. €	9,0	9,1	0,0
34	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	8,9	9,0	
35	sonstige Ausgaben	Mio. €	0,1	0,1	
36	Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a	Mio. €	2,5	2,7	0,0
37	Einnahmen	Mio. €	5,4	5,7	0,0
38	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	0,6	0,7	
39	sonstige Einnahmen	Mio. €	4,8	5,0	
40	Ausgaben	Mio. €	2,9	2,9	0,0
41	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	2,9	2,9	
42	sonstige Ausgaben	Mio. €	0,0	0,0	
43	Saldo Grundstock (Land) / Schlusszahlung Saldo SV "Schlusszahlungen inflationsindex. Bundeswertpapiere" (Bund)	Mio. €	0,0	0,0	0,0
44	Entnahmen	Mio. €	0,0	0,0	0,0
45	Zuführungen	Mio. €	0,0	0,0	0,0
46	ggf. Konjunkturkomponente (+/-)	Mio. €	-	-	-
100	Kreditfinanzierungsquote	%	8,9%	6,7%	6,3%
101	Nettokreditaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	408,8	309,1	295,0
102	Schuldenaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	4.316,1	4.280,5	4.275,6
103	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	Mio. €	4.316,1	4.280,5	4.275,6
104	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €	0,0	0,0	0,0
105	Schuldentilgung am Kreditmarkt	Mio. €	3.866,3	3.929,0	3.980,6
106	Konsolidierte Ausgaben	Mio. €	4.584,4	4.614,9	4.711,9
200	Zins-Steuer-Quote	%	22,0%	22,3%	23,3%
201	Zinsausgaben am Kreditmarkt	Mio. €	708,4	745,9	806,7
202	Steuern in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	3.223,5	3.350,0	3.465,3
203	Steuereinnahmen	Mio. €	2.463,0	2.560,5	2.650,2
204	Förderabgabe	Mio. €	0,0	0,0	0,0
205	Kfz-Steuer-Kompensation	Mio. €	55,5	55,5	55,5
206	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	Mio. €	527,0	549,0	568,2
207	Länderfinanzausgleich, Ausgaben	Mio. €	0,0	0,0	0,0
208	Allg. BEZ	Mio. €	178,0	185,0	191,5
300	Schulden je Einwohner (Land) / in Relation zum BIP (Bund)	€ / %	31.209,9	31.723,3	32.135,0
301	Schulden am Ende des lfd. Jahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	20.584,8	20.923,5	21.195,0
302	Schulden am 31.12. des Vorjahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	20.135,0	20.572,0	20.900,0
303	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres (SFK-4)	Mio. €	20.135,0	20.572,0	20.900,0
304	Aufgeschobene bewilligte Kredite (Bestand am 31.12. des Vorjahres))	Mio. €	0,0	0,0	0,0
305	Nettokreditaufnahme	Mio. €	449,8	351,5	295,0
306	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €	0,0	0,0	0,0
307	Bruttoinlandsprodukt, nominal geschätzt	Mrd. €			